

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 18a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **555 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Aus der südwestdeutschen Großeisenindustrie.

II.

Auch die im Laufe der langwierigen Diskussionen über die Kanal- und Saar-Kanalisierung wechselseitig zum Vortrag gebrachten Interessengegenstände zwischen Südwestdeutschland und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet werden in demselben Maße nachlassen, wie die Stellung tonangebender rheinisch-westfälischer Großindustrieller im Minettegebiet an Stärke gewinnt. In doch schon Herr Thyssen, der vor einigen Jahren eine Schrift gegen die Kanalialisierung herausgab, heute — nachdem auch er sich in Lothringen und auf dem Plateau de Briey festgesetzt hat — zum Kanalfreund geworden. Wie lange noch und Herr Emil Kirdorf, der Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, die im Alzettal ihre modernen Hüttenanlagen gebaut hat, tritt mit der ganzen Macht seines Einflusses öffentlich für die Schiffarmachung der Mosel von Diedenhofen bis Koblenz ein. Die elsäß-lothringische Landesregierung wird voraussichtlich nun doch die Weiterführung des Moselkanals von Metz bis Diedenhofen in Angriff nehmen, womit Herr Thyssen der billige Wasserweg für Ruhrkohlen und Koks ab Ruhrort über Mannheim-Strasbourg-Metz nach Hagendingen, und auch für Kohlen und Koks aus den von demselben Industriellen und Stinnes ausgebeuteten Saar- und Moselgruben (Kreis Forbach) durch den Saarkanal und den Rhein-Mainkanal nach Hagendingen eröffnet wäre. Dann könnte Thyssen ruhig auf die Kanalierung der unteren Mosel ab Diedenhofen warten, während seine Konkurrenz, darunter auch Gelsenkirchen, immer noch für die Kohlen- und Kokszufuhr von der Ruhr nach Lothringen und Luxemburg auf den teuren Transport per Eisenbahn angewiesen bliebe. Wer weiß, welche Entschlüsse dann „im Schoße der preussischen Regierung“ hinsichtlich des vielumstrittenen Moselkanals gefaßt werden, wenn die übrigen rheinischen Industrie-epitane bemerken, welche Sonderprivilegien schon der Kanalort Metz-Diedenhofen einem der Ihrigen verschafft.

Uebrigens ist es nicht so, als ob nur die Größen der Großen an dem Aufschwung des Minettegebietes durch billige Transportwege interessiert wären. Das mittelgroße Casper Eisen- und Stahlwerk, dessen letzter Jahresbericht sich in so bemerkenswerter Weise gegen den „Schutz Zoll“ auf Kohlen und Halbzeug wendet, ist dieser Gesellschaft der Soc. civile des mines de Ferme im Bassin de Briey. Das Casper Werk selbst ist durchaus nicht im besten Einvernehmen mit den großen gemischten Werken in seiner Nachbarschaft. Andere mittlere Eisen- und Stahlwerke im Saar-gebiet und an der Ruhr laufen bedeutende Mengen Erze, Kohlen und Halbzeug im Minettegebiet. Wir sind deshalb der in instruktivster Weise von Prof. Dr. G. Schumacher (Die westdeutsche Eisenindustrie und die Kanalialisierung) begründeten Ansicht, daß die Herstellung eines direkten Wasserweges zwischen dem rheinisch-westfälischen und dem lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet beiden Teilen zum Vorteil gereichen wird. Seit Jahren befinden sich große lothringische Erzfelder in dem West-rheinisch-westfälischer Hüttenwerke, noch der neuesten Zusammenstellung 718 Hektar mit einem auf 421 Millionen Tonnen geschätzten Erzvorkommen. Dazu kommen noch ihre umfangreichen Erzlagernisse in Luxemburg und Frankreich. Thyssen zum Beispiel erwarb hier die Felder Baitly und Fouville im Umfang von 1720 Hektar. Der Besitz der Firma Krupp an lothringischen Erzfeldern beträgt vergleichsweise nur 881 Hektar. Nach dem letzten Stande der Besitz- und der auch wesentlich in Betracht kommenden Transportverhältnisse können nur die mit eigenen Kohlengruben und Verarbeitungsanlagen versehenen großen Eisen- und Stahlwerke am Niederrhein und in Westfalen die südwestdeutschen und französischen Erzlager schon mit großem Gewinn ausnützen, indem sie ihren Verhüttungsanlagen im Minettegebiet Hüttenabgabefreie Kohlen und Koks zuführen. Der augenblickliche Zustand begünstigt sonach eine hypertrophische Ausdehnung der „gemischten“ Hüttenwerke. Kann aber ein billiger Wassertransport über Erze, und auch des von den, wie der Metz Handelshammerbericht andeutet, durch die übermäßige Konkurrenz stark bedrohten reinen Hochofen in Lothringen erzeugten Rohstoffs nach dem Osten stattfinden, dann profitieren davon auch die auf den Einkauf von Erzen, Kohlen und Halbzeug angewiesenen mittleren und kleinen Eisen- und Stahlwerke in West- und Mitteldeutschland. Ja, es wäre sogar nicht ausgeschlossen, auf dem Wasserwege das billigeren in der Leiste Industriegebiet von Lothringen aus mit billigeren Erzen als es jetzt vom Ausland bezogen zu versorgen.

Uebrigens bedarf es nach der Ansicht hervorragender Hütten-techniker zur Herstellung einer erstklassigen Qualitätsware nach eines hochwertigeren als des lothringischen Erzes. Infolgedessen sind die Mäner in den Hüttenwerken am Niederrhein, die schon bis zu 50 Prozent Minette verhitzen, gemischt zusammengefaßt: Man mischt sie mit schwedischen, siegen-nausischen, ostfranzösischen und spanischen Erzen zusammen, je nachdem man Qualitätsware erzeugen will. Dieses Verfahren deutet hin auf die natürliche Bedeutung des Minettegebietes für unsere Eisen- und Stahlindustrie: Es sollte in der Hauptsache unsere Bezugsquelle für Erze, Kohlen und Halbzeug sein! Dazu ist es durch die ungeheure Menge und die besondere Art seines Erzreichtums wie durch die Abwesenheit eines genügenden einheimischen Brennstoffes von der Natur bestimmt. Womit selbstverständlich nicht

gefragt sein soll, daß die Weiterverarbeitung der Minette bis zu Fertigfabrikaten im Bundeslande unterbunden werden müsse. Es handelt sich um die beste Arbeitstellung. Würde unsere Industrie nach einem einheitlichen Plane lediglich vom Standpunkt der Förderung des Gemeinwohls geleitet, der Streit, ob die Verbilligung der Erztransporte einerseits und die der Brennstofftransporte andererseits diesem oder jenem „Interessengebiet“ mehr oder weniger nützen könnte, wäre bald geschlichtet.

Innerhalb der deutschen Zollgrenzen bilden das Saargebiet, Lothringen und Luxemburg ein Wirtschaftsgelände, dessen Eisen-erzeugung so gut wie ganz auf die Minetteverwertung basiert ist. Der Verbrauch anderer Erze kommt nur für die Saarwerke in geringem Umfange vor. Von den 1911 im deutschen Zollgebiet hergestellten 9 851 113 Tonnen Thomasroheisen entfielen auf die südwestdeutschen Werke allein 4 984 904 Tonnen, also rund 50 Prozent, während am Niederrhein und an der Ruhr nur 4 009 626 Tonnen erzeugt wurden. Ueberhaupt stellen die südwestdeutschen Hütten (Inklusive Luxemburg) 1911 rund 5 842 095 Tonnen Rohstoffs (Bessemer gar nicht) her, gegen nur 1 310 795 im Jahre 1887 und 3 051 552 im Jahre 1900. Sind erst die Hüttenwerke in Hagendingen und Esch an der Alzette in vollem Betrieb, dann dürfte sich die südwestdeutsche Rohstoffsproduktion halb auf 7 Millionen Tonnen belaufen, und damit wäre der — wie die betreffenden Interessenten behaupten, seit Gründung des Stahlwerksverbandes, bei der Lothringener nicht günstig beurteilten — eingetretene relative Produktionsrückgang schon rechtlich eingeholt. 1903 lieferten die südwestdeutschen Werke 39,2 Prozent der gesamten Rohstoffsproduktion Deutschlands, 1908 nur 38,15 und 1911 nur noch 37,61 Prozent, während der rheinisch-westfälische Anteil von 39,8 auf 43,97 Prozent stieg. Die Lothringener bringen diese Entwicklung mit dem Wirken des Stahlwerksverbandes in einen gewissen Zusammenhang. Daher auch das Bögern der südwestdeutschen Werksgruppe bei der Erneuerung des Verbandes. Wenn die Werksgruppe sich von dem Zerfall des Stahlwerksverbandes Vorteile verspricht, dann ist es die lothringisch-luxemburgische. Die Fronte des Schicksals will es, daß gerade das Gelsenkirchener Werk im Alzettale, dessen oberster Leiter Herr Kirdorf bekanntlich am wirksamsten für die Syndizierung der Montanprodukte gearbeitet hat, durch seine enorme Ausdehnung nun die Unterminierung des Rohstoffsyndikats und des Stahlwerksverbandes hervorragend fördert.

Innerhalb der engeren luxemburgischen Industrie nimmt das der Gelsenkirchener Gesellschaft gehörende Hüttenwerk bei Esch an der Alzette bereits die dominierende Stellung ein. Das kleine Luxemburg kann auf eine großartige Entwicklung seines Hüttenwesens zurückblicken, seit das Thomasverfahren seinen Siegeszug antrat. 1880 betrug die Erzeugung von Thomasroheisen dem Bericht der Handelskammer für Luxemburg zufolge 29 919 Tonnen; sie hob sich bis 1890 auf 300 066 und belief sich 1911 auf 1 477 350 Tonnen! Alle anderen Eisenorten sind dagegen weit in den Hintergrund geschoben. Die Stahlproduktion, 1900 erst 184 714 Tonnen betragend, schnellte bis 1911 auf 716 194 Tonnen hinauf! Das Gelsenkirchener Hüttenwerk allein ist auf eine jährliche Stahlproduktion von 400 000 Tonnen eingerichtet.

Der luxemburgische Handelskammerbericht bringt interessante Angaben (Seite 25 ff.) über die Intensität der Werksbetriebe und die Breite der Produktion. 1880 waren 18 Hochofen in Betrieb, von denen jeder 14 480 Tonnen lieferte. 1911 wurden 98 Hochofen betrieben, nun lieferte jeder 45 500 Tonnen! Daß bei einer so gewaltig gesteigerten Arbeitsintensität die Tonnenpreise nicht auf der Höhe der 80er Jahre gehalten werden durften und konnten, versteht sich wohl von selbst. Dennoch operieren die Unternehmer mit der Gegenüberstellung der damaligen mit den heutigen Preisen, um die „Mollage der Industrie“ zu demonstrieren. Daß die Absatzverhältnisse sich auch nicht so wie gewünscht verbessert hätten, wenn keine Preisnachlässe eintraten, ist doch ebenfalls in Betracht zu ziehen. Der hohe Rohstoffspreis von 1907 (89,80 Franken) hat auch die bedeutende Produktionsbeschränkung im folgenden Jahre nicht zuletzt verschuldet. Inzwischen stand in Luxemburg der durchschnittliche Tonnenpreis 1911 auf 59,09 Fr. gegen 55,35 Fr. im Jahre 1902. Zurzeit steht er weit über 60 Fr. Ein „ständiges Herabgehen der Preise“ ist eben auch nicht erfolgt, dafür haben die Syndikate gesorgt. Die fortgesetzte Vergrößerung der Werksanlagen will auch nicht befagen, daß die Unternehmer nicht auf ihre Kosten gekommen sind.

Es gibt zurzeit kein europäisches Großeisenindustriegebiet mit so niedrigen Erzpreisen wie Lothringen-Luxemburg. Allerdings sind sie im Laufe der letzten Jahre höher geworden, vornehmlich weil die Erze immer mehr in kostspieligeren Tiefbauten gewonnen werden müssen. Als es fast nur Tagesbauern und Stollenbetriebe gab, noch im Jahre 1890, kamen die Tonnenselfkosten auf 1,20 bis 1,30 M. zu stehen (Koblenz in Stahl und Eisen 1911). Zwanzig Jahre später, nach der Hauptförderung aus Schächten, schwanden in Lothringen die Tonnenselfkosten für Minette zwischen 1,80 und 2,50 M. Rechnet man die Beträge für Abschreibungen z. B. hinzu, so belaufen sich die Selbstkosten auf 2 bis in den allerungünstigsten Fällen auf 3,50 M. Auf mehr als 2,50 M. durchschnittlich kommt aber die Minette den Selbstverbraucher im Bundeslande sicher nicht zu stehen. Für luxemburgische Minette gibt der Handelskammerbericht pro 1911 einen durchschnittlichen Tonnenpreis (I) von 3,07 Fr., 24 Centimes mehr als 1910 und 27 Centimes mehr als 1900 an. Am Niederrhein mußte für Minette plus Transportkosten 8 bis 9 Prozent bezahlt werden, wogegen beseitigt für Siegerländer und Saarnetze 13,50 bis 14 M., für schwedische Erze 17 bis 18 M., für ostfranzösische Erze 14,50 M. zu zahlen waren.

Wir entnehmen diese Preisverhältnisse einer Arbeit des schlesischen Hüttenleiters F. Wernsdorf in der „Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen“. Herr Wernsdorf hat auf Grund vorläufiger Durchschnittsberechnungen den Versuch unternommen, die Rohstoffsselfkosten in Rheinland-Westfalen, Lothringen und Oberschlesien zu

ermitteln und kam zu folgendem Resultat. Um eine Tonne Thomasroheisen zu erzeugen, mußten aufgewendet werden:

	in Rheinland-Westfalen	in Lothringen	in Oberschlesien
für Erz	30,74 M.	12,52 M.	33,50 M.
„ Kalkstein	0,80 „	—	1,40 „
„ Koks	18 „	29,51 „	14,45 „
„ Fabrikationskosten	4 „	5,50 „	6 „
Zusammen	48,54 M.	47,53 M.	55,35 M.

Das sind die Ausgabenposten, die mit ziemlicher Sicherheit ermittelt werden können; es ist bekanntlich das Bestreben der einzelnen Werksverwaltungen, ihre Selbstkosten vor der breiten Öffentlichkeit, auch wegen der Konkurrenz, möglichst geheim zu halten; daher die Schwierigkeiten der Kostenberechnung für den Außenstehenden. Die Höhe der Amortisation ist außerordentlich verschieden, sie soll nach Wernsdorf in Rheinland-Westfalen 2 M., in Lothringen 2,88 M., in Oberschlesien 1,90 M. pro erzeugte Tonne ausmachen, jedoch sind diese Ausgaben sehr stark schwankend je nach der finanziellen Fundierung der einzelnen Werke. Wieviel an der Verwertung der Hochofengase zu motorischen und Beleuchtungszielen verdient wird, welche Summe natürlich von den oben angeführten Gesehensposten in Abzug gebracht werden mußte („Gutschleifen“), diese Frage läßt Herr Wernsdorf offen, weil hier die Verhältnisse zu unübersichtlich sind. Immerhin läßt die von dem durchaus erfahrenen Hüttenmann aufgestellte Kostenrechnung den enormen Vorteil der lothringischen Hüttenindustrie hinsichtlich der Erzbeschaffung erkennen. Die Erzkosten in Rheinland-Westfalen und in Oberschlesien sind durchschnittlich um weit mehr als 100 Prozent höhere als im Minettegebiet. Dafür hat es reichlich um mehr als 100 Prozent höhere Kokspreise. Wernsdorf hat jedoch allen lothringischen Hütten den Koks zu Syndikatspreisen an gerechnet, was für eine Durchschnittsberechnung nicht wohl anders sein kann. Nun stellen sich aber ebenfalls nach der sehr vorläufigen noch oben abgerundeten Aufmachung Wernsdorfs die Selbstkosten für die Tonne Ruhrkoks auf 13 M. Der Syndikatspreis betrug zur selben Zeit (Ende 1911) rund 17 M. Da die mit Ruhrkohlengruben verbundenen Hüttenwerke im Minettegebiet weder Kohlen noch Koks vom Syndikat zu kaufen brauchen, so stellen sich für diese die Kokspreise pro Tonne Rohstoffs 4 bis 5 M. billiger als für die im Kohlen- und Koksbezug vom Syndikat abhängige Konkurrenz. Nicht man dazu die gewaltige Erzeugungsfähigkeit der Hüttenanlagen bei Hagendingen, Esch, Groß-Moyeuvre, Hagendingen, Differdingen, das heißt Werke, die ihren Verbrauch an Kohlen und Koks ganz oder zum Teil synthetisch abdecken, in Betracht, dann versteht man, warum sich das rheinisch-westfälische Grobunternehmertum neuerdings so wichtig auf das Minettegebiet geworfen hat. Die betreffenden gemischten Werke nutzen jetzt die ihnen durch die Syndikate noch verbürgten Sonderprivilegien weidlich aus und schaffen sich durch stetige Werksvergrößerungen eine Position, die ihnen in der erwarteten synthetischen Zeit die Ueberbälligung der „reinen“ Kohlengruben, Hochofen und Walzwerke wesentlich erleichtern wird.

Die Gewerkschaftsbewegung in Solingen.

T. R. Solingen gehört zu den Orten Deutschlands, in denen es die Arbeiter zuerst verstanden haben, sich das Koalitionsrecht nutzbar zu machen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der bergischen Arbeiter ist von jeher sehr stark ausgeprägt gewesen. Schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben sich im bergischen Lande starke wirtschaftliche Kämpfe abgespielt. Obwohl die Vereinigungen vor 1869 mehr zünftlicher Art waren, so haben diese es doch fertig gebracht, die Lage ihrer Mitglieder zu verbessern. Nachdem durch das Gesetz im Jahre 1869 das Koalitionsrecht gesetzlich war, sehen wir schon in den Anfängen der 70er Jahre die ersten Gewerkschaften in Solingen. Es waren allerdings vorerst nur die großen Berufsgruppen, die sich einen Einfluss auf die Produktion erworben hatten. Diese Organisationen hatten selbstverständlich mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und so kam es, daß fast alle nach ein paar Jahren wieder erloschen. Die wirtschaftliche Depression, die nach den Kriegsjahren einsetzte, trug ebenfalls ihren Teil dazu bei, daß diese Berufsorganisationen vernichtet wurden. Nachdem sich aber die Lage wieder etwas gehoben hatte, erstanden sie stärker als je zuvor. Ende der 70er Jahre kam es dann auch in Solingen schon zu größeren Streiks, die für die Arbeiter größere oder kleinere Erfolge mit sich brachten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeiter damals noch nicht einem geschlossenen Unternehmertum gegenüberstanden. Die Streiks in der damaligen Zeit konnten auch nur mit geringen finanziellen Mitteln geführt werden, weil es die Arbeiter vielfach noch als eine Schande anfaßen, wenn sie genötigt waren, sich Unterstützung zu holen. 1878 kam das Sozialistengesetz, und wie in allen anderen Städten, wo Gewerkschaften vorhanden, so traten auch die Solinger darunter. Sehr viele Berufsgruppen verloren in dieser Zeit ihre Organisation. Während dieser Drangperiode vollzog sich auch in Solingen ein Umbruch in technischer Beziehung. Wenn früher die Solinger Stahlwaren in Handschmiedereien geschmiedet wurden, so entwickelten sich jetzt die Schmiedereien (genannt Schlägereien). Diese Schmiedereien, die mit Fallhämmer, Zirkelstämmer, Dampfhammern arbeiteten, verdrängten in einigen Jahren die Handschmiedereien vollständig aus Solingen. Es waren trübe Zeiten, die die Schmiede in der damaligen Zeit durchzumachen hatten. Die selbständigen Meister mußten ihre Werkstätte verlassen und in größeren Schmiedereien gegen einen Wochenlohn von 18 M. (im höchsten Falle 20 M.) arbeiten.

In den 80er Jahren sehen wir dann wieder ein allmähliches Aufleben der einzelnen Organisationen. 1890 streikten die Federmeßermeister; dieser Streik dauerte 6 1/2 Monate und endete damit

daß die Federmesserhersteller ein einheitliches Preisverzeichnis (Tarif) erhalten. Wie gering die Mittel waren, um solche Streiks zu führen, ersehen wir daraus, daß die Kosten dieses Streiks bei 800 Streikenden nicht mehr als 90 000 M. betrugen. Die Federmesserhersteller traten ebenfalls in den 30 Jahren verschiedentlich in größere Streiks ein, ohne aber nennenswerte Erfolge zu erzielen. Die Organisation der Arbeiter ist von jeher sehr schwierig gewesen, weil diese zerstreut in einzelnen Ortschaften als Heimarbeitler ihre Tätigkeiten ausübten. Trotzdem war es in dieser Zeit möglich, ihre Forderungen auf friedlichem Wege durch Verhandlungen mit den Fabrikanten für ganze Branchen erzielt wurden. Der erste große Kampf, der ohne Erfolg für die Arbeiter endete, war der der Scherenhersteller, bei dem ein Umwehstreik war. Die Fabrikanten hatten nämlich die Forderung an die Scherenhersteller gestellt, ein halbes Jahr lang an verarbeiteten Qualitäten einen halben Pfennig zu arbeiten. Die Scherenhersteller lehnten dieses Ansuchen der Fabrikanten ab, und so kam es zum Kampf. Dieser dauerte einige Wochen, mußte aber aus Mangel an finanziellen Mitteln abgebrochen werden, er endigte damit, daß die Scherenhersteller dem Verlangen der Fabrikanten stattgeben mußten. Erst 1906 ist es den Scherenherstellern gelungen, Lohn-erhöhungen durchzuführen.

Die Niederlage der Scherenhersteller und das Zusammenwirken noch verschiedener anderer Umstände prägte den Arbeitern Söllingens allmählich den Gedanken einer einheitlichen Organisation ein. Die Branchen kamen zusammen, um einen Weg zu finden, die Arbeiter Söllingens zusammenzubringen. Die Frage eines Zusammenschlusses auf zentraler Grundlage wurde ebenfalls stark diskutiert. Im Jahre 1898 hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband ebenfalls Fuß gefaßt. Als der Gedanke eines einheitlichen Zusammenschlusses kam, war die Verwirklichung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bereits einige laufende Mitglieder fast geworden. Im Jahre 1905 hatten die Messerschleifer schwere Differenzen bei der Firma Hannes- fahr, die zu einem Streik führten. Hierbei kam es in Söllingen zum erstenmal zu einem Generalstreik, das heißt: die Söllinger Branchen erklärten zugunsten des Messerschleifervereins den Streikstreik; doch ging dieser Streik durch die Uneinigkeit der Arbeiter verloren.

Im Jahre 1904 waren die Schlägerarbeiter zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten. Im Jahre 1906 trat die gesamte Federmesserbranche ebenfalls zu ihm über. Die Vertreter waren es, die einige Vertreter der verschiedenen Fachbereiche bestimmten, den Industriearbeiter-Verband zu gründen. Am 1. Januar 1907 war die Gründung des Verbandes perfekt geworden. Der Ordnung ging eine wilde Agitation voraus, wie sie wohl schlimmer selbst von Arbeiterfreunden nicht geführt werden konnte. In einem Artikel im Stahlwarenarbeiter vom 21. September 1906 heißt es: „Die Gründung des Industriearbeiter-Verbandes ist nun gescheit. In der am Montag nachgehenden Landtagung der Gesamtheit der Sozialgewerkschaften haben sich sämtliche Sozialgewerkschaften gegen den Metallarbeiter-Verband und für die sofortige Gründung des Industriearbeiter-Verbandes ausgesprochen, und zwar mit der Maßgabe, daß keine in der Söllinger Industrie beschäftigten Arbeiter der Beitritt verweigert werden dürfe. Wohl nie ist ein Beschluß mit einer solchen Einmütigkeit gefaßt und nie ein Beschluß mit einer solchen Begeisterung begrüßt worden wie dieser. Ein Streik der Empörung über erlittene Schmach, über erlittenes Unrecht und erlittene Verpeinlichung ist dies durch die Veranlassung.“

Als der Zweck des Industriearbeiter-Verbandes war nicht weiter, als ein Kesselstreben gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu führen auf Kosten der Erhaltung der Söllinger Arbeiterschaft. Und getreu dieser Forderung haben Führer des Industriearbeiter-Verbandes diesen Kampf geführt. Es würde zu weit führen, wollten wir die Rückschlüsse mehrerer Führer des Industriearbeiter-Verbandes hier alle aufzählen. Die Kämpfe, die seit dem Jahre 1907 in den beiden großen Arbeiterlagern in Söllingen sich abspielten, die konnten verwendet werden hätte die Führung des Industriearbeiter-Verbandes in Händen von Männern gelegen, die eine richtige Ansicht von der Vertretung der Arbeiterinteressen hatten, dann hätte Söllingen heute auf der Höhe der wirtschaftlichen Kämpfe. Es gibt schon eine Klasse, kann ein Wirtschaftsbereich, wo die Nachentwicklung der Arbeiter so zur Geltung kommen kann als gerade in Söllingen. Wenn aber jemand sich zeigt hat, daß es in Söllingen keine Sonderorganisationen geben darf, so haben das die Kämpfe der letzten Jahre gezeigt. Die Kämpfe der Federmesserhersteller, der Scherenhersteller gingen verloren, weil keine einheitliche Organisation dahinter stand. Der Scherenhersteller, der vom Industriearbeiter-Verband geführt worden ist, ging verloren, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichten. Es kommt aber ein weit wichtigerer Moment hinzu: die Fabrikanten, die bisher nur im Fabrikantenverein organisiert waren, haben sich dem Arbeiterverband angeschlossen. Das Unternehmertum hebt also den kleinen Arbeiterorganisationen geschlossen gegenüber. Wie der Streikende an einem Streikbalken, so flammert sich auch der Industriearbeiter-Verband an alle möglichen Behauptungen, mit denen er beweisen will, daß der Metallarbeiter-Verband für die Söllinger Industriearbeiter als Organisation nicht in Betracht kommen könne. Der Metallarbeiter-Verband, so heißt es, will die Selbstständigkeit vernichten, er will die selbstständigen Arbeiter in die Fabriken treiben. Ob in Söllingen die Selbstständigen (Heimindustrielle) oder die Heimarbeit in der Zukunft vorherrschend sein wird, darüber entscheidet der Deutsche Metallarbeiter-Verband oder ebenjenseits wie der Industriearbeiter-Verband hier zu kommen

ganz andere Mächte in Betracht und sind ganz andere Faktoren an der Arbeit, die die Produktionsform bestimmen. Die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus und der immer mehr vorwärts treibende Menschengeist mit seinen Erfindungen sind es, die hier die Bahn weisen. Das mögen sich auch die zweifelnden Söllinger Arbeiter getraut sein lassen. Der Fortschritt der Entwicklung wird auch an Söllingen nicht vorübergehen.

Wie sich die Fabrikarbeit in Söllingen eingestellt hat, das sehen wir am besten in der Federmesserindustrie. Um ein Beispiel anzuführen, wollen wir eine Bewegung hier kennzeichnen, die bezeichnend für alle Handlungen des Industriearbeiter-Verbandes ist. Der Federmesserherstellerverein hat im Jahre 1887 über die Firma E. r. n. (Federmesserfabrik) den Streik erklärt. Als der Streik erklärt wurde, beschäftigte die Firma 68 Arbeiter, hatte sie etwa 500 Arbeiter im Betrieb. Die Produktion dieser Firma ist ebenfalls von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß im Jahre 1911 täglich 7500 bis 9000 Federmesser hergestellt wurden. Die anderen Firmen produzierten zusammen 3500 Federmesser pro Tag. Der Arbeiter, die Maschinen und Lohnarbeit eingeführt haben, also Fabrikbetriebe sind, haben eine Jahresproduktion von 14 1/2 Millionen Federmesser. Diese Fabriken beherrschen vollständig die Produktion, sie sind entstanden in einer Zeit, wo die Sozialgewerkschaften noch allein in Söllingen vorhanden waren, wo sie allein die Macht besaßen. Vom Tage der Entstehung der Fabriken an haben die Sozialgewerkschaften dagegen gekämpft, die Fabriken wurden in Streik erklärt. Und was war der Erfolg? Die Fabriken beherrschen heute den Markt vollständig. Von den Sozialisten wird nun gesagt, in den Fabriken werde nur Schund hergestellt. Das mag zum Teil zutreffen, aber nur wegen niedriger Löhne machte sich die Schundarbeit breit; die niedrigen Löhne sind aber eine Folge der falschen, jeder gewerkschaftlichen Taktik höhnischen Behauptung der Fabrikarbeit durch die Sozialgewerkschaften. Durch die Streikverhängung, wie sie bei den Sozialgewerkschaften in Söllingen vorherrschend war, wo Firmen 20 und selbst 35 Jahre lang in Streik erklärt wurden, wird es den Arbeitern, die in solchen Fabriken tätig sind, geradezu zur Unmöglichkeit gemacht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie sind damit auch der wirtschaftlichen Lohnzahlung der Unternehmer ausgesetzt, wodurch die Löhne immer niedriger werden. Mit Hilfe der billigen Löhne erhalten sich die Fabrikanten, weil sie konkurrenzfähiger sind, ein Abzugsbereich noch dem andern. Und nun kommt des Fiskus Kern: Die streikenden Sozialisten treiben sich selbst durch ihre Tätigkeit die Arbeit aus dem Hause, weil die Fabrikanten, für die sie bisher gearbeitet haben, eine Konkurrenz noch der andern an den Fabriken abtreten müssen. Der laffische Unternehmer kann die Federmesser nicht so billig verkaufen, er muß auf die Konkurrenz verzichten. Nun wird mancher Sozialist sagen: Da haben wir es ja, wir sollen billiger arbeiten! Aber nein: die Metallarbeiter wollen das gerade Gegenteil; auch die Selbstständigen sollen noch mehr verdienen; sie bekämpfen nicht die Fabrikarbeit als solche. Was sie beklagen, das ist die lange Arbeitszeit und der niedrige Arbeitslohn, der in den Fabriken gezahlt wird. Wenn die Sozialisten im Jahre 1889 bei E. r. n. gelang hätten, nachdem die Hochleistungsmaschine zur Anwendung kam: Wir haben gegen die Maschinenarbeit nichts einzuwenden, aber wir verlangen, daß nur gelernter Schleiher an der Maschine beschäftigt werden, dann wäre es mit den Federmesserherstellern nicht so schnell bergab gegangen, wie es leider der Fall war. Bei einer solchen Hochleistungsmaschine hätte sich die Entlohnung anders gestalten können. Was ist aber die so falsch herabgesetzten Schleiher? Sie sagten, die Maschinen liefern keine Qualitätsware und wer an der Maschine arbeitete sei ein „Bar“. Und „Bären“ werden in den Sozialgewerkschaften nicht geduldet! Die Zahl der Maschinenhersteller wurde größer, die Arbeitslosigkeit unter den Selbstständigen stieg. Einer nach dem andern ging in die Fabrik, um seine Familie ernähren zu können. Da endlich, nachdem 23 Jahre lang der Kampf gegen die Fabrik geführt worden war und die Federmesserhersteller bis an den Rand des Abgrundes gebracht worden waren, da kamen die Führer des Industriearbeiter-Verbandes etwas zur Bestimmung und erkannten für die Federmesserhersteller die Tätigkeit des Metallarbeiter-Verbandes als die richtige an. Jetzt sollten die Lohnschleifer organisiert werden, die Fabrikarbeit wurde anerkannt und es sollten mit der Fabrikanten Löhne abgemessen werden. Die selbstständigen Meister durften sich die Hochleistungsmaschine aneignen, die Maschinen, die an sich keine Qualitätsware herstellten konnte, wurde der eigene Betrieb der Federmesserhersteller und Selbstständigen in der Federmesserindustrie. Die Schleiher haben sich schon öfter den Fortschritten harrn und in der Weg gestellt. Man kann es ja verstehen, wenn man sich unbequem und erregende Kontroversen vom Hals zu schaffen und deren Tätigkeit zu vermeiden versucht. Das ist zu verstehen bis zu einem gewissen Grade. In aber der Augenblick gekommen, wo die Maschine eine Umwälzung herbeiführt, dann heißt es geschickt und feigehalten. Wenn man die Metallarbeiter dieses beiseite, dann kann man von einer Konstruktion zur Fabrik keine Rede sein. Wenn der Fabrikmeister gezwungen wird, gute, tariflich festgelegte Löhne zu zahlen, dann können sie die Selbstständigkeit mehr als durch Streiks, die von den Sozialisten für alle Gewerkschaften propagiert worden sind, bei denen aber für die Arbeiter nichts herauszukommen ist.

Der Kampf der Söllinger Arbeiterklasse muß den Fabriken gehen, in denen die niedrigen Löhne eine allgemeine Gefahr bilden. Durch die Forderung der Fabriken haben sich die Söllinger Sozialisten steuern gelassen, in denen die „Bären“ in Reaktion geschick-

worden sind. Diese ungeliebte Taktik will der Industriearbeiter-Verband beibehalten, weil seine Führer verblende sind und weil die Organisation unfähig ist, einmal mit einer größeren Masse einen Kampf zu wagen. Die Söllinger Gewerkschaften haben früher manches Tüchtige geleistet, das erkennt jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, neidlos an. Aber diese Leistungen, die einmal vor zwanzig Jahren möglich waren, gelangen heute nicht mehr. Die Situation hat sich verändert. Die Kämpfe werden immer schwieriger. Heute sieht die Arbeiterklasse einem geschlossenen Unternehmertum gegenüber, das entschlossen ist, mit den Arbeitern den Kampf aufzunehmen. Es werden also noch sehr schwere Kämpfe in der Zukunft bevor, da muß die Arbeiterschaft ihre ganze Machtentfaltung dem Unternehmertum gegenüberstellen können. Das kann aber nur durch eine geschlossene Organisation geschehen. Eine geschlossene Phalanx ist aber für die Söllinger Arbeiterschaft nur durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband möglich. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird die Selbstständigkeit solange schützen, wie es nach den wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist. Wir sehen in den selbstständigen Arbeitern noch immer freie Männer, wenigstens freier als es die Fabrikarbeiter sind. Aber auch die Fabrikarbeiter sind Menschen, auch ihnen wollen wir die Segnungen und Errungenschaften der heutigen Kultur aufzählen. Je höher die Löhne der Fabrikarbeiter und bei den Lohnschleifern sind, desto weniger besteht die Gefahr, daß die Selbstständigkeit vernichtet wird. Und somit ist die Taktik des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die beste Schutzwehr für die Selbstständigen geworden. Aber noch eine viel stärkere Schutzwehr würden sich die Söllinger Industriearbeiter erschließen, wenn sie geschlossen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert wären, damit die einheitliche Organisation auch einen einheitlichen Selbstzugsplan gegen das Unternehmertum vorbereiten und durchführen könnte.

Wieviel verdienen unsere Berufskollegen in Nordamerika?

II.
 Jeder liegend nur von drei Staaten der Union regelmäßig vorgenommene detaillierte und klassifizierte Ermittlungen über die Löhne und die Arbeitszeit ihrer Industrie vor. Und diese drei Staaten: Massachusetts, New Jersey und Kansas, sind für die Erforschung der Lage der Metallarbeiter insofern nicht besonders günstig, weil sie keine „Eisenstaaten“ sind; ihre Metallindustrie hat lange nicht die Bedeutung wie beispielsweise die von Pennsylvania oder Illinois. Die drei Staaten, die zusammen 7 1/2 Millionen Einwohner haben und ein Gebiet umfassen, das dreierlei so groß wie Preußen ist, beschäftigen in ihrer gesamten Industrie 909 307 Personen.

Klassifizierte Metallarbeiterlöhne (Männer über 16 Jahre):

Maschinenbau und Scherei	New Jersey: Maschinenbau und Scherei	Kansas:	
		Hüttenwerke	Maschinenbau
unter	Proz.	unter	Proz.
1520 M.	8	1608 M.	12
1709 „	15	1810 „	15
1898 „	28	2007 „	30
2280 „	46	2410 „	48
2851 „	66	3011 „	68
3500 „	94	4020 „	92
über		über	
3800 „	6	4020 „	8

Auch aus dieser Aufstellung sind Frauen und Kinder wegen ihrer numerischen Unbedeutendheit weggelassen und nur die Löhne der Männer über 16 Jahre angeführt. Der Verlust an Arbeitszeit, das ist an Lohn, durch Arbeitslosigkeit, Krankheit etc., beträgt nach den Ermittlungen der statistischen Bureau in Massachusetts 12 Proz. in Pennsylvania und 10 Prozent in Kansas und New Jersey. Die (relativ) hohen Lohnsummen sind den Verlusten entsprechend um 12 oder 10 Prozent gekürzt worden, so daß die angeführten Durchschnittslöhne nicht weit von der Wirklichkeit entfernt sein können.

Um die obige Aufstellung etwas verständlicher zu machen, oder besser, um unseren Kollegen einen Vergleich ihrer Löhne mit denen ihrer Berufskollegen in diesen amerikanischen Staaten zu erleichtern, sollen noch die Wochenlöhne hierhergeführt werden.

Wochenlöhne (Männer über 16 Jahre) in Markt:

Staat	Lohnklasse	Wochenlohn							
		20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	
Massachusetts:	Maschinenbau u. Viehzucht	34693	2	4	8	13	18	22	26
	New Jersey:	Maschinenbau	10930	9	5	7	8	18	25
Kansas:	Scherei u. Maschinenbau	2808	7	2	8	11	17	23	20
	Hüttenwerke	2616	4	—	—	5	31	29	25

Es ist klar, daß sich unter diesen Umständen viele befinden, die nicht elementare Maschinenbauer, Schleiher oder Bergleute sind, Leute, die den Beruf erlernen oder die zu den Hochlöhnen gerechnet werden. Das Verhältnis zwischen Gelernten und Ungelernten mag in diesen Branchen verschieden sein. In Amerika, wo von jeher danach getrachtet wird, die neuesten technischen Erfindungen im Produktions-

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Stroh, Rohr, Draht und Walzwerke.

Gegenstand eines Patentes der letzten Woche ist ein Walzwerk zum Krümmen von Stroh (247 902, Otto Treumann in Regensburg i. B.). Hierbei handelt es sich nicht um eine Walzmaschine, sondern um ein Walzwerk, das in der Drahtindustrie schon häufig verwendet wird. Das erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter gegen die Walzen hinzieht und die Strohblätter gegen die Walzen hinzieht. Die Erfindung besteht darin, daß die auf der Walzenoberfläche gelagerten Strohblätter so wie die Walzenrollen gegen ihre Achsen nach außen hin einander einwärts sind, so daß durch Verschiebung der Walzen das Strohblatt in der Drahtindustrie schon häufig verwendet werden kann. Die Walzen sind in der Drahtindustrie nach der Art zu führen oder zu führen, dann wird man den Strohblätter auf der Oberwalze und einem Stroh die entsprechende Form geben.

Der letzte Us-Vertrag enthält ein „Patent“ (247 815) S. Verden in Hannover) an. Die bekannte sogenannte Krümmen- Maschine (Stroh) besteht aus einem Walzenpaar, das durch eine besondere Vorrichtung die Strohblätter hinzieht, so daß sie sich gegen die Walzenrollen hinziehen können. Die Erfindung besteht darin, daß die auf der Walzenoberfläche gelagerten Strohblätter so wie die Walzenrollen gegen ihre Achsen nach außen hin einander einwärts sind, so daß durch Verschiebung der Walzen das Strohblatt in der Drahtindustrie schon häufig verwendet werden kann. Die Walzen sind in der Drahtindustrie nach der Art zu führen oder zu führen, dann wird man den Strohblätter auf der Oberwalze und einem Stroh die entsprechende Form geben.

und Strohblätter durchgehende die Drahtindustrie in jedem Halber nur 20° gegen die Drahtindustrie wecheln, welcher Grundbedingung da durch Rechnung gefordert ist, daß die Walzenrollen unter 90° einander angeordnet sind. Diese Anordnung mit um 90° verlegten Walzenrollen ist in der Form von geradlinigen, abwechselnd senkrecht und waagrecht hintereinander liegenden Walzen schon bekannt, aber nicht in der hier angegebenen formelhaften Anordnung. Die für den Walzenvertrieb erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit zwei unter 45° einander gegenüberliegenden Dreiecksrollen jede einzelne Walze mit gleicher Richtung zur Walzenoberfläche angeordnet. Diese durch Rollen nach einer der Drahtindustrie erfindet Ziel ist, ein Walzwerk zu konstruieren, das die Strohblätter nach der Art des Patentanspruches folgendermaßen: Von einer gemeinsamen Mittelachse wird mit

prozess zu verwenden und die durch ihre Gewerkschaft anhängige Bezahlung fordernden Professionslisten durch Lagerlöcher zu ersetzen, ist der Prozenttag der Ungelernten entschieden höher als in anderen Ländern. In Anbetracht dessen wird es wohl kein großes Wagnis bedeuten, wenn man die Lohnsätze der ersten vier, wenn nicht gar fünf Kubriken, als für Lernende und ungelernete Arbeiter, die Lohnsätze der drei letzten Kubriken aber als für gelernte Metallarbeiter geltend hält. In diese Annahme richtig — und viel wird sich dagegen schließlich nicht erwidern lassen —, dann kann man sagen: Der weit aus größte Teil der gelernten Metallarbeiter (Maschinenbauer, Stecher und Hülsenmacher) dieser drei Staaten verdient wöchentlich 50 bis 84 M., und ein kleiner Teil verdient mehr als 84 M. —

Nun soll noch die Lohnstatistik des Verblehemer Stahlwerks behandelt werden. Dieser Hüttenbetrieb ist durch seine trostlosen Ausbeutungspraktiken auf dem ganzen Erdball bekannt geworden. Dort ist es durch systematische Unterdrückungen gelungen, die organisierten Arbeiter nachgerade vollständig zu verdrängen. Es sind immerfort frische, aus den nächstgelegenen Gegenden Europas kommende Einwanderer herangezogen worden, die zu unerfahren und zu hilflos waren und sich gegen Verdrückungen der Arbeits- und Wohnbedingungen zu wehren. Schließlich kamen auch diese Arbeiter zur Einsicht, daß die Zufriedenheit mit der Unterdrückung eine straffällige Untugend sei. Im Februar des Jahres 1910 verließen sie die hüttenmäßigen Kuben des Westes, den Trübsalherren die Erarbeitung des Profits allein überlassend. Der nun folgende schwere Kampf ergab die Aufrichtigkeit der ganzen Öffentlichkeit und veranlaßte den Senat (das Oberhaus der Vereinigten Staaten), in einer Resolution das Arbeitsamt aufzufordern, die Arbeitsbedingungen dieses Trübsalwerkes zu untersuchen. Die Ermittlung erstreckte sich auf sämtliche, nämlich auf 9184 Arbeiter. Es wurden deren Arbeitszeit und Stundenlöhne untersucht.

Im Verblehemer Stahlwerk verdienten (Januar 1910):

Zahl der Arbeiter	Prozent	die Stunde in Pfennig	Zahl der Arbeiter	Prozent	die Stunde in Pfennig
238	8,8	16 bis 50	1106	12,0	101 bis 126
2640	28,6	51 = 57	523	5,7	127 = 150
1528	16,6	59 = 68	208	2,3	151 = 250
1162	12,7	68 = 75	21	0,2	über 250
1708	18,6	76 = 100			
			9184	100	

Da sämtliche Arbeiter des Werks in die Enquete einbezogen wurden, eine Klassierung nach gelerntem und ungelerten aus dieser Tabelle nicht erschöpfend ist, so läßt sich nicht sagen, bei welchem Stundenlohn die ungelerten Leute aufhören und bei welchem die Geburten beendigen. Immerhin erlaubt diese Aufstellung nicht unwichtige allgemeine Schlüsse. Die Multiplikation der Arbeiterstunden der betreffenden Lohnklassen mit ihren Stundenverdienstfüßen ergibt, daß die Leute mit einem Stundenlohn von 59 S. ein Jahreseinkommen von etwa 2100 M. haben, die mit 75 S. ein von 2625 M., die mit 100 S. ein von 3500 M., die mit 126 S. ein von 4410 M. und die mit 250 S. ein von 8750 M. Um die lange Zahlengestalt kürzer, einfacher zu machen, wollen wir die neun Stundenlohnklassen auf drei große Gruppen reduzieren. Diese Anordnung zeigt folgendes Resultat: Fast ein Drittel (31,9 Prozent) der Arbeiterschaft dieses Hüttenbetriebs der Metallindustrie verdient 2100 M. und weniger das Jahr; nahezu die Hälfte (47,7 Prozent) verdient zwischen 2100 und 3500 M. und ein Fünftel (20,2 Prozent) verdient über 3500 M. Es wurde schon angedeutet, daß dieser Betrieb sehr bemüht war und es ihm auch gelungen ist, die Handwerker durch billige Lagerlöhner zu ersetzen. Dieser Erfolg bedeutet große Erparnisse an Abfällen und die Freiheit, die Standardlöhne der Trade Unions zu zahlen oder nicht zu zahlen. Freilich hat die Abkehrung der gelerntten Leute ihre Grenzen. Der geordnete Gang des Betriebs verlangt in allen Sparten einen Stamm von qualifizierten Arbeitern; in einigen, wie in der elektrischen Anlage und der Reparatur, wird davon immer ein hoher Prozentsatz vorhanden sein müssen. Aber die Löhne der verhältnismäßig geringen Zahl Professionslisten werden durch die der großen Masse Lagerlöhner nicht unwesentlich nach unten hin beeinflusst. In welchem Maße nun die Bezahlung von Professionslisten von diesen Verhältnissen beeinflusst wird, lassen die beiden ersten Reihen der folgenden Tabelle erkennen, in die zwei Sparten geteilt sind, wo die Lagerlöhner verhältnismäßig gering an Zahl ist, nämlich im Maschinenbau (Reparatur) und Elektrizität (Betriebsanlagen).

Stundenlöhne im Verblehemer Stahlwerk (in Pfennig):

	Zahl der Arbeiter			
	50 bis 67	68 bis 84	85 bis 100	100 bis 110
Elektrizität	26	48	18	9
Maschinenbau	221	244	180	118
Hochöfen	198	42	9	4
Wald- und Hüttenwerk	32	19	24	9
Aufbereitung	361	13	13	4
Hofarbeiter	849	70	33	—
Stahlgießerei	258	98	52	55

Dieser Auszug aus der nach Berufen geordneten Lohnstatistik genügt schon, um die Schwankungen der Lohnsätze von Beruf zu Beruf beurteilen zu können und in welchen sich die höchsten Prozentlöhne qualifizierter (aus bezahlter) Leute erhalten haben

fragen, so verbunden, daß beim Zurückschneiden der letzteren von dem Spindeltrummelumfang gleichzeitig das Ausstrickende des bewirbelten Führungsteiles derart verhält wird, daß das aus ihr austretende Widelgut stets im wesentlichen tangential zur Wideltrummel, beziehungsweise zur äußeren Umlaufe der bereits auf dieser befindlichen Widelung auflieft. Es wird dadurch auch erreicht, daß das Widelgut eine Feilung erfährt und sicher unter Bildung einer dichten Widelung erfolgt. Die Druckrollen und die Führungssegmente sind mit einem auf der Spindelwelle vorhandenen dreiarmligen Stern verbunden, an dessen einem Arm der Rollen eines Kraftzugsbandes angreift. Nachdem der Stern derart bemittelt ist, daß die Druckrollen und die Führungssegmente von der letzten Widelung abdrücken, kann diese mittels einer besonderen Einrichtung von der Wideltrummel abgetrennt und von dem Spindel entfernt werden.

Ferner wurde eine Vorrichtung zur Verstellung von Ueberkreuzbädern mit umgerolltem Rand (248 521, Blechwarenfabrik Limburg a. d. Lahn) in die Patenrolle eingetragen. Mittels dieser wird zunächst aus einer flachen Scheibe mit Hilfe eines Ziehstempels und einer Ziehmatrize ein aus Eisen und Zinn bestehendes Ziehgeschloß gezogen, und dann wird mit Hilfe eines Staudringes ein eines den Boden des Ziehgeschloßes abstützenden Widerlagers ein Bordrand gepreßt. Solche Rollen wurden nun bisher in zwei getrennten Arbeitsvorgängen auf zwei verschiedenen Maschinen ausgeführt, indem eine Vorrichtung nur das Stangen und Rollen des Werkstückes besorgte, den Zangenrand aber ohne Umrollen gerade ziehen ließ, während die andere Vorrichtung das Umrollen des Zangenrandes bewirkte. Das wesentliche der neuen Erfindung besteht nun darin, daß der beim Ziehen als Stütze dienende, den Ziehgeschloß umgebende Wideltrummel mit einer umlaufenden Rolle versehen ist, und nach beendeter Ziehung gegen den Zangenrand des zehngelassenen Werkstückes vorzieht, so daß dieser nach außen getrollt wird. Eine besonders günstige Anordnung ergibt sich, wenn die Vorbewegung des Blechhalterringes zum Zweck des Rollens durch eine Feder bewirkt wird, die während des Ziehens durch das Zu-

Da sich diese Untersuchung nur auf ein, wenn auch sehr großes Werk bezieht, so würde die Verallgemeinerung ihrer Ergebnisse ein Wagnis bedeuten. Eine Übertragung der Lohnverhältnisse auf eine größere Allgemeinheit ist schon deshalb nicht angängig, weil, wie manntlich bekannt, die Verblehemer Arbeiter zu den schlechtest entlohnten in der amerikanischen Metallindustrie gehören. —

Alle bis jetzt hier angeführten Lohnstatistiken stammen aus sogenannten Disputaten, aus Gebieten, wo sich allmähentlich stark arbeitswilligen Einwanderern häufen. Auch zählen diese Staaten nicht zu Hochburgen der Gewerkschaftsbewegung, es fehlt ihnen also bis zu einem gewissen Grade der Faktor, der die Ausbeutung hemmt und das Streben der Löhne fördert. Daß die Lohnverhältnisse der Disputaten im Vergleich zu den Weststaaten schlecht sind, gilt allgemein als feststehend. Natürlich zahlen die Unternehmer im Westen ihren Arbeitern nicht deshalb mehr, weil sie im Westen sind, sondern weil die Arbeiter dort besser organisiert sind und darum erfolgreicher für die Verbesserung ihrer Lage kämpfen können. Uebrigens erfreuen sich auch in den östlichen Staaten die Gewerkschaften mit starken Organisationskräften eines weit über den allgemeinen Durchschnitt hinausgehenden Lohnes. Scott Nearing hat auf Grund der Lohnlisten der Bell Telephone Company festgestellt, ob oder in welchem Maße der Verdienst im Westen höher ist als im Osten. Er kommt zu dem Schluss, daß die von aller Welt als Tatsache angenommenen Unterschiede zwischen Osten und Westen bei den Arbeitern dieser Company sehr gering, ja überhaupt nicht zu konstatieren seien. Das wird in diesem Falle schon richtig sein, denn im Arbeitsverhältnis der amerikanischen Telefonarbeiter spielt eine Anzahl wichtiger, die Vereinheitlichung der Löhne und Arbeitsverträge bewirkender Faktoren mit. Aber eine derartige Ausnahmeleistung nehmen die anderen Berufe nicht ein, und bei diesen, die die Regel bilden, muß nach den Lohnunterschieden zwischen Westen und Osten geforscht werden. Daß solche in der Tat vorhanden sind, lehrt die folgende Aufstellung. Durchschnittliche Stundenlöhne im Osten und Westen in Markt.

	Oststaaten	Weststaaten
Maschinenschlosser	1,21	1,63
Kesselschmiede	1,80	1,93
Eisenstecher	1,88	1,80
Modellmacher	1,47	1,98
Eisenkonstruktoren (Monteure)	2,12	2,54
Mohrleger	2,28	3,04

* Durchschnitt von 8 östlichen und 4 westlichen Großstädten.

Ein kurzer Blick genügt, um die Lohnunterschiede zwischen Osten und Westen zu zeigen. Es wird damit nur eine allgemeine Erfahrung bestätigt. Gut wird es allerdings sein, diese wie alle vorher gegebenen Lohnzahlen etwas zu reduzieren, da sie von Unternehmern oder auch Gewerkschaften stammen, also von Leuten, die ein gewisses Interesse daran haben, daß die Bezahlung ihrer Arbeiter oder Mitglieder nicht zu niedrig erscheint, auch haben sie durch die Umrechnung in deutsche Währung eine, wenn auch geringe Erhöhung erfahren. Die viel bessere Bezahlung, der sich die Konstruktoren und Mohrleger im Osten wie im Westen gegenüber ihren anderen Kollegen der Metallindustrie erfreuen, ist in der Hauptsache auf ihre straffere und komplexere Organisation zurückzuführen. Dieses Beispiel zeigt wieder treffend, daß die Gewerkschaft gebrachten Opfer vielfältige Früchte tragen.

Wenn nun auch die hier gegebenen Lohnzahlen sehr mangelhaft und trotz sind, in Anbetracht der schlechten Beschaffenheit des statistischen Rohmaterials auch nicht vollkommener sein können, so geben sie doch immerhin die Möglichkeit, ein annäherndes Bild von dem Lohnverhältnis amerikanischer Metallarbeiter zu entwerfen. Den Vergleich zwischen den Löhnen „hoben“ und „drüben“ kann jeder selbst ziehen; jeder Kollege wird, wenn er diese Daten und seine Lohnsätze zu Rate zieht, selbst beurteilen können, ob im Land mit der „vollen Kompottschüssel“ oder im Land der Trübsal mehr bezahlt wird. Mit diesem Vergleich wird er sich wahrscheinlich noch nicht zufrieden geben, sondern fragen: Ja, was kann sich der amerikanische Arbeiter aber für seinen Lohn kaufen? Er wird wissen wollen, ob in Amerika der Lebensunterhalt gleich teuer, wohlfeiler oder billiger ist. Daraus kann ohne Fragen geantwortet werden: Trotz der Preissteigerung in Amerika sind dort die Lebensmittel der Volksmasse billiger, jedenfalls nicht teurer als in Deutschland. Doch über diese ebenso wichtige wie vielgestaltige Frage viellecht ein andermal.

Die „soziale Woche“ in Zürich.

Der unter der Leitung von Professor Dr. v. Mahr (München) abgehaltene Kongress für Sozialversicherung behandelte die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die höheren Berufe, die Hausgewerbetreibenden und Selbständigen; die Ergänzung der obligatorischen Krankenversicherung durch eine freiwillige Kapitalversicherung (Vollversicherung); Befreiung durch die Sozialversicherung und internationale Unfallversicherung.

Der Referent über die Ausdehnung des Versicherungszwanges, Professor Dr. Pflanz (Wien), konstatierte unter anderem, daß in Sachsen nur ein Viertel der Selbständigen mehr als 2500 M. verdienen und demnach 75 Prozent derselben versicherungsbedürftig sind, wenn man das genannte Einkommen als Versicherungsgrenze annehmen will. Der Referent empfahl die freiwillige Versicherung, da

zurückweisen des Ringes der Ziehmatrize gespart wurde. Bei dieser Anordnung kann nämlich der das Werkstück beim Rollen des Randes abstützende Gegenhalter zweckmäßig zugleich als Auswerfer benutzt werden.

Auf dem Gebiet der Bearbeitung von Nägeln ist eine Vorrichtung zum Abstreifen und Auswerfen im Gefest gewichteter Nägel, Klammern und Kopfschrauben aus dem Gefest (250 014, H. Charles in Smetowid) zu erwähnen. Da bisher angewendeten Vorrichtungen zum Auswerfen der befristenden fertigen Arbeitstücke versagen besonders dann, wenn diese an den oberen oder unteren Gefesten hängen bleiben. Der Preis der neuen Erfindung besteht nun darin, diese Nachteile zu vermeiden. Die Vorrichtung gemäß der Erfindung besteht dabei aus einem Schieber, der durch Finger das Werkstück seitlich umgreift, und der eine begrenzte Bewegung in Bezug auf das Ober- und Unterseifen ausführt. Wenn das Werkstück im Oberseifen hängen bleibt, wird der Schieber beim Hochgehen des Oberseifens durch das festgeklemmte Werkstück ebenfalls mitgenommen, bis ein am Unterseifen befindlicher Anschlag den Schieber anbringt, worauf beim Weitergehen des Oberseifens der Schieber das Werkstück vom Oberseifen abhebt. Wenn das Werkstück im Unterseifen hängen bleibt, wird es ebenfalls durch den Schieber beim Hochgehen des Oberseifens sicher aus dem Unterseifen entfernt.

Schließlich sei eine „Maschine zum Befestigen von Kopfschrauben mit mittlerer Bohrung auf Nadeln“ (248 423, M. Larson in Stockholm) kurz vorgeführt. Hier wird die Nadel zunächst von oben durch die Bohrung eines feststehenden Oberseifens geführt. Dabei fällt sie gegen ein verstellbares Widerlager, worauf sie oben festgeklemmt wird. Gest dann der die Kopfschraube tragende Stempel von unten emporgeworfen, so schiebt er erst ein Widerlager zur Seite und tritt darauf die Nadel. Dabei wird ein hammerähnlicher Schlag ausgeführt, weil die Nadel erst getroffen wird, nachdem der Stempel einen Teil seines Weges zurückgelegt hat.

sch die Selbständigen durch den Versicherungszwang getränkt fühlen würden. In der Diskussion wurde diese Ansicht korrigiert durch den Hinweis auf die von den deutschen Gewerkschaften erzielte Förderung der Zwangsversicherung. Beschlossen wurde, über die Frage der Versicherungsart, ob staatlich oder privat oder genossenschaftlich, fakultativ oder obligatorisch, eine Enquete vorzunehmen, eine beliebige Form der vorläufigen Erleichterung schwieriger Probleme auf derartigen Kongressen.

Die Befreiung durch die Sozialversicherung behandelte Dr. Freund (Berlin) an Stelle des abmehlenden Dr. Jahn (München), aber an Hand der Statistik desselben über diese Frage. Der Referent hatte den Einfall, die 3 bis 3 1/2 Prozent des Arbeitslohnes ausmachenden Beiträge des Arbeiters an die Sozialversicherung in Parallelen zu stellen mit dessen Beiträgen an Gewerkschaft und Partei sowie sonstige Beiträge, und zu konstatieren, daß die Versicherungsbeiträge immer noch gering sind. Dr. Freund will als eine gute Folge der deutschen Sozialversicherung die Milderung der sozialen Kämpfe erkennen. Jedenfalls ist eine solche nur auf Seiten der organisierten Arbeiterschaft vorhanden, denn das finanzielle Zuchtungsgeheim und die ewigen Schmarincherien der Unternehmer und ihrer Verbündeten kann man gewiß nicht als „mildere Kampfformen“ bezeichnen. Beachtenswert ist die freilich nicht mehr neue Feststellung des Referenten, daß in Deutschland Gewerbe, Industrie, Handel u. unter der Herrschaft der Sozialversicherung gehoben und gefördert worden sind. Auch Staat und Gemeinde haben davon viel gewonnen. Dr. Freund berührt auch die Wichtigkeit der Umlage von Versicherungsgeldern zu sozialen Wohlfahrtszwecken und in Gemeinden, Staats- und Reichsanleihen zur Erleichterung der Finanzgebarung.

Unser Genosse Lorenz (Zürich) stellte in der Diskussion mit, daß das schweizerische Arbeitersekretariat durch seine im Gange befindliche Haushaltstatistik auch die Befreiung des Arbeiterbudgets durch die soziale Versicherung ermitteln werde. Der Wächener Bericht Lehmann (Zürich) berichtete, daß der deutsche Bergbau an die Knappschaftskassen und die übrige Versicherung rund 250 M. für jeden Bergmann ausgibt.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die die Erhebung von allgemeinen Statistiken, auf denen die Befreiung des Arbeiterbudgets durch Versicherungsanlagen analog der vom schweizerischen Arbeitersekretariat ausgeführten hervorgeht, begründet und das Bureau beauftragt, unter Mitwirkung von zugehörigen Fachleuten des Programms, die Methode und den Umfang der aufzunehmenden Statistik zu bestimmen und die Resolution hernach einer neuen Konferenz und den Landessektionen vorzulegen.

Zur Unfallstatistik beauftragte Klein (Berlin) die Annahme einer einheitlichen Methode für alle Länder, um leichter zu der angeführten internationalen Unfallstatistik zu kommen.

Die Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz tagte unter dem Präsidium unseres Genossen Regierungsratspräsident Scherrer (St. Gallen). Es war von nicht weniger als 45 Regierungen durch Delegierte besetzt, so daß sie geradezu ein offizieller Kongress von Ministern und Regierungsvorstellern war. Zum erstenmal vertreten waren die Regierungen von Finnland, dessen Delegierte von Scherrer besonders warm begrüßt wurden; von Rußland, Griechenland, Brasilien und Australien. In seinem Eröffnungswort machte der Präsident die Mitteilung, daß in den letzten Monaten eine internationale Ministerkonferenz zusammengetreten war, um zwei durch die internationale Vereinigung vorherberatenen Fragen zum endgültigen Abschluß zu bringen (Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen und die internationale Festsetzung der zehnstündigen Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche), die vom Bundesrat auf das Frühjahr 1913 einberufen worden ist. Wir wollen hoffen, daß diese Arbeit von allen in Frage kommenden Ländern gewürdigt und eingeführt werden wird, zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

In seiner Begrüßungsansprache warf der Züricher Regierungsrat Kägi einen Blick auf die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung des Kantons Zürich. Schon 1779 sei das erste Arbeiterschutzgesetz im Kanton Zürich erlassen worden, das den in der Heimarbeit beschäftigten Kindern Schutz gewährt habe. Ihm folgte 1815 ein Schutzgesetz für in den Fabriken beschäftigte Kinder, das 1837 verhängt wurde. 1855 brachte dann das neue Zivilrechtsgesetz den erkrankten Arbeitern Schutz in Bezug auf den verdrängten Lohn, da derselbe Vorzugsgesetz vor anderen Forderungen erhielt. 1869 wurde ein 12 Paragraphen umfassendes Fabrikgesetz erlassen, das speziell die Kinderarbeit und die Lohnzahlung regelte, bis dann 1870 das erste umfangreiche Fabrikgesetz erlassen, das die Arbeitszeit in den Fabriken regelte, den Wochenlohn festsetzte und die Fabrikarbeit für schulpflichtige Kinder untersagte, welches Gesetz bis zum Inkrafttreten des eidgenössischen Fabrikgesetzes in Kraft blieb. Vom Inkrafttreten des eidgenössischen Fabrikgesetzes in Kraft blieben, von Massenerwerbungen und Massenausweisungen von Arbeitern in unheimlichen Tagen erzählte er vorläufiger den fremden Gästen nichts.

Fünf Kommissionen diskutierten Spezialfragen des Arbeiterschutzes und in der letzten Sitzung gab es eine Massenproduktion von Resolutionen, die folgendes verlangen: In ununterbrochenen Betrieben soll die achtstündige Schicht eingeführt werden, nachdem sie sich in der Praxis ebenso notwendig als durchführbar erwiesen hat, namentlich in den Schmelz- und Eisenhüttenbetrieben sowie in Stahl- und Walzwerken. Der schweizerische Bundesrat soll eine internationale Konferenz zur Herbeiführung von Vereinbarungen darüber einberufen. Für Wäldchen wird die 56 Stundenwoche mit 24stündiger Ruhepause angefordert. Die Landessektionen der internationalen Vereinigung werden beauftragt, die Studien über die Einführung der Achtstundenschicht speziell in den Betrieben zu fördern, wo die zehnstündige Arbeitsverteilung überwiegt, und auch dort, wo mehr als sechs Schichten der Woche gearbeitet werden müssen, sowie in denjenigen Industrien, für die die Verhältnisse für das Dreischichtensystem sehr zu sein scheinen (Papier-, Zellulose- und chemische Industrie).

Eine Spezialkommission soll mit statistischen Forschungen über Arbeitszeit, Unfall- und Krankenanstaltskosten, sowie die Sterblichkeit in den als gefährlich erkannten Berufen befaßt sein und ferner die Vorschläge ausarbeiten über Beschäftigungsverbot von Kindern, Jugendlichen und Frauen in diesen Berufen.

Auch den Eisenbahnern soll geflossen werden und eine Spezialkommission begünstige Studien machen, die sich erstrecken sollen auf a) die Unterschiede der Unfälle der einzelnen Betriebskategorien der verschiedenen Länder, eventuell die Ursachen dieser Unterschiede; b) die Differenzen im Personalsplan und ihre Ursachen; c) über die Maßnahmen der Direktionen, um den Differenzen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit abzuwehren, und die Resultate der Maßnahmen, und d) endlich über die Befreiung der Kraftfahrzeuge des Personals der Eisenbahnverwaltungen. Die Kommission ist auch beauftragt, die Erhebungen auf die Telegraphen und die Seereise auszuweiten.

Der freie Samstag am 1. März soll für Frauen und jugendliche Arbeiter ebenfalls international festgesetzt werden. Ein Antrag des Professors Jay, diese Festsetzung für alle Arbeiter anzuführen, was eigentlich als selbstverständlich erscheinen sollte, wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Die gleiche Kommission soll auch versuchen, eine internationale Fertensstatistik zu schaffen.

Bzüglich der Durchführung der internationalen Arbeiterkonferenz wurde gewünscht, daß die gegenseitigen Mitteilungen nicht nur auf diplomatischem Wege erfolgen, sondern durch Veröffentlichung, die klar erkennen lassen, in welchem Grade die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze gehandhabt werde. Weiter wird der vermehrte Anstellung von Arbeitsinspektoren das Wort geredet.

In der Frage der Behandlung der ausländischen Arbeiter in der sozialen Versicherung soll volle Freizügigkeit und Gleichstellung aller Versicherten durch Staatsbeiträge angestrebt werden.

Welter wurde der gesetzliche Kinderzuschuss und das Verbot des Trudelsystems bekräftigt. Das letztere soll die Vorkehrung für die unentgeltliche Lieferung der Arbeitsmaterialien durch die Unternehmer an die Arbeiter enthalten. Auch Bußen und Wohnabgabe sollen verboten werden.

Besonders des Heimarbeiterschutzes stellte sich der Kongress auf den Boden der Beschlüsse des internationalen Heimarbeiterschutzes. Die der internationalen Vereinigung angehörigen Parlamentarier wurden ersucht, die Schaffung von Heimarbeiterschutzgesetzen in ihren Landesparlamenten möglichst zu beschleunigen.

Für die Stickerindustrie, speziell die Schiffstickerindustrie, wird das Verbot der Nachtarbeit, die keinerlei betriebstechnische Berechtigung besitzt, gefordert.

Die Untersuchungen in der Blattrage werden fortgesetzt und namentlich sollen Erhebungen über die Verwendung von Bleifarben in Konstruktionswerkstätten und ähnlichen Betrieben vorgenommen werden. Unser Genosse K. E. (Paris), Schriftfester, behauptete den schleppenden Gang dieser Untersuchungen und verlangte promptere Arbeit von den Landessektionen. Die Resolutionen weisen dann noch hin auf die Gefährlichkeit des Ferrobleis, die Wurzeln der Blattrage, und verlangen Schutzmaßnahmen sowohl gegen diese Gefahren, wie auch gegen die Krankheiten (Milchbrand und Quecksilbervergiftung), die sich ergeben aus gewerblichen Arbeiten, und beauftragen die Kommission mit Erhebungen und begründeten Vorschlägen. Die Kommission wird ferner betraut mit der Vorberichterstattung über die Verhältnisse der Hafenarbeiter, Gasarbeiter, Taucher, sowie einer Statistikaufnahme auf einheitlicher Basis über die Krankheits- und Todesfälle in der Arbeiterbevölkerung in den einzelnen Ländern.

Damit waren auch die Arbeiter des letzten Kongresses der internationalen sozialen Arbeiter in Zürich beendet, die sozialen Sport und ernste Sozialreform, Arbeiter und Bourgeois, Sozialdemokraten und bürgerliche Politiker im Volksbause zu gemeinsamer Arbeit vereinigt hatte. deren Qualität steht nicht im Uebereinstimmung mit der Quantität und schließlich stehen auch die besten Beschlüsse und Resolutionen nur auf dem Papier, wenn nicht die stets vorwärtsstrebende, nie rastende Arbeiterbewegung sie in wirksame Tat umsetzt. Sie ist es letzten Endes auch, die die gesamte bürgerliche Sozialpolitik anregt und im Marsche erhält, die meint, sie schließt, während sie geschoben wird.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Die Auswirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Gebrauchsgüter durch die Steuererhöhung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterklasse bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ständen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuerrecht nachher ausbauen und in noch höherer Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staats aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter betrübten. Daß die Arbeiterklasse aber durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen den berechtigten Anforderungen des Lohnes Geltung zu verschaffen vermag, das behagt den Nahrungsmittelverteilern nicht und sie setzen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus und deshalb soll das Recht mit einer Zwangsorgane eingegriffen werden. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Bekräftigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter streift, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bedeuten, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeits-einstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs genügt sind, sofort in allen Fällen zum Streik zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Zentralverbände unzweifelhaft erwiesen. Seit dem Jahre 1905 wird diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeits-einstellung, und es zeigt es sich nun, daß gerade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig, von 56,1 Prozent im Jahre 1905 bis zu 69,9 Prozent im Jahre 1911, gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erhöhung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationen, und sie zeigt davon, daß die Arbeiterklasse diese Macht nicht dazu benutzt, um nur Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden zusammen 9670 Bewegungen geführt, an denen 1 011 669 Personen beteiligt waren. Davon entfielen 6756 — 69,9 Prozent mit 686 416 Beteiligten ohne Arbeits-einstellung, während es in 2914 Fällen — 30,1 Prozent mit 325 253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Gegenüber dem Vorjahre, in dem 9690 Bewegungen mit 1 025 542 Beteiligten stattfanden, sind die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1911 an Zahl und Umfang etwas geringer. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß 1910 sich der umfangreiche Kampf im Wagnereis vollzog. Es hätte das Wagnereis in diesem Jahre allein 1387 Kämpfe mit 181 130 Beteiligten — darunter 851 Aussperrungen —, während es 1911 nur mit 845 Kämpfen und 32 625 daran beteiligten Personen verzeichnet ist. Folgt man der Personenzahl, so hat die Gewerkschaft der Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911, es kommen auf diese allein 128 609 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewerkschaften waren an den Kämpfen beteiligt: Des graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 89 Kämpfen und 8259 Personen, die Holzindustrie mit 494 Kämpfen und 30 000 Personen, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 23 298 Personen, die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 46 806 Personen, das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 16 559 Personen und die sonstigen Gewerbe mit 262 Kämpfen und 34 097 Personen. Die Gesamtanzahl der Kämpfe für die wirtschaftlichen Bewegungen stellt sich auf 16 273 313, wovon auf Streiks und Aussperrungen 16 062 906, und auf die Aussperrungen allein 5 821 641 entfielen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7045 — 72,9 Prozent mit 585 575 Beteiligten — 57,9 Prozent erfolgreich und 1701 — 17,6 Prozent mit 294 293 Beteiligten — 29,1 Prozent teilweise erfolgreich. Dieses Ergebnis ist dem des Vorjahres ungefähr gleich. Es entfielen 1910: 51,2 Prozent der Bewegungen erfolgreich und zum Teil erfolgreich, und 48,8 Prozent der Beteiligten hatten vollen oder teilweisen Erfolg. Von den Bewegungen ohne Arbeits-einstellung waren 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2291 durch Gewerkschaften mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerkschafts oder dem Vorsitzenden desselben geführt. Der Rest ist an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen bedingt sich auf 6 564 240 Tage, davon entfielen auf die Aussperrungen allein 2 505 178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationsfähigkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hierzu die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfer während der längeren Zeit des Kampfes ausschlaggebend ist. Nur allein an den Kämpfen beteiligt gewesene Personen waren 299 042 in den Streiks eingetragen und geführt von 244 885 Personen der Organisationen an, davon 179 246 beim Beginn des Kampfes bereits sechs Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeits-einstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5868 mit 662 425 Beteiligten unternommen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23 991 Beteiligten blieben der Umkehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 4514 — 76,4 Prozent und von den Beteiligten 445 841 — 67,3 Prozent. 1777 Bewegungen waren 706 — 79,5 Prozent erfolgreich. 21 121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

Den größten Teil der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1911 bilden die Angriffstreiks. Ihre Zahl beträgt 1705 — 59,5 Prozent aller Kämpfe und es waren daran 169 657 Personen beteiligt. Gegen das Vorjahr hat eine beträchtliche Vermehrung der Angriffstreiks stattgefunden; es wurden geführt 1385 Streiks mit 110 613 Beteiligten. An Zahl der Fälle und der Beteiligten wird das Jahr 1911 nur noch von dem Jahre 1905, übertroffen. 1905 war allerdings die Zahl der Beteiligten noch höher, doch kommt in diesem Jahre der große Bergarbeiterausstand in Betracht, der allein 226 888 Beteiligte zählte. Es erklärt sich ohne weiteres, daß als Ursache der Angriffstreiks die Forderung auf Lohn-erhöhung sich an erster Stelle findet. In 840 Fällen mit 78 129 Beteiligten wurde um die Durchsetzung einer solchen gestreikt. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück, die in 50 Fällen mit 7340 Beteiligten zum Streik führte. Lohnherabsetzung und Arbeitszeitverlängerung wurde in 644 Fällen, wovon 71 555 Personen beteiligt waren, zu erreichen versucht. 1096 Angriffstreiks — 64,3 Prozent hatten einen vollen und 263 einen teilweisen Erfolg; an diesen Streiks waren 117 711 Personen beteiligt.

Auch die Zahl der Abwehrstreiks ist gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Während 1910: 889 solcher Streiks stattfanden, die 31 500 Personen in Mitleidenschaft zogen, wurde im Jahre 1911 in 1002 Fällen mit 42 239 Beteiligten zu dem Mittel des Streiks gegriffen, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. In 873 Fällen wurde gegen Lohnherabsetzung, in 34 Fällen gegen Arbeitszeitverlängerung und in 285 gegen Maßregelung von Personen gekämpft. Bezeichnend für das verstärkte Geschehen der Unternehmung nach vermehrtem gesetzlichen Schutz gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ ist, daß in 27 Fällen sich die Arbeiter durch einen Streik gegen den Raub des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes durch die Unternehmung wehren mußten. In 670 Fällen — 66,9 Prozent gelang es für 23 508 Personen — 55,7 Prozent Arbeits-einstellung die heftigsten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. In 97 Fällen war dieses nur zum Teil möglich und 207 Streiks blieben erfolglos. (Schluß folgt.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 18. Oktober der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. Oktober 1912 fällig ist.

Die Mitglieder werden wiederholt darauf hingewiesen, sich vor Änderung ihres Arbeits- oder Wohnortes bei den Funktionären des Verbandes abzumelden und diese Abmeldung in das Mitgliedsbuch eintragen zu lassen. Wer das unterläßt, hat die durch die Verendung der Bücher entstehenden Kosten zu tragen.

In jüngster Zeit sind von verschiedenen Verwaltungsstellen Beschwerden darüber eingegangen, daß schriftlichen Abmeldungen sehr häufig das Rückporto nicht beigelegt werde, daß dieses vielfach selbst von einigen Verwaltungsten unterlassen wird. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß schriftlichen Abmeldungen z. B. das Rückporto stets beigelegt werden muß.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Elektromonteur Georg Schmidt, geb. am 15. Februar 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 550034; der Sternmacher Franz Schwann, geb. am 23. Oktober 1863 zu Schulzenhof, Buch-Nr. 750342, beide wegen Kartenschwindel und Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bocholt i. W.: Der Former Josef Wille, geb. am 26. April 1886 zu Schinkel bei Esnabruck, Buch-Nr. 576167, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Beschluss des Vorstandes: Der Hilfsformer Karl Krüger, geb. am 19. Dezember 1877 zu Sabelson, Buch-Nr. 1178531, wegen Kartemanipulationen. (I. Bezirk-Neubrandenburg.)

Für wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Danzig: Der Klempner Arthur Wolter, geb. am 30. November 1888 zu Danzig.

Offenlich gerügt wird:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Wegefeld: Der Former Max Bräuninger, geb. am 22. August 1877 zu Wegefeld, Buch-Nr. 611481, wegen unkollegialen Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Der Bergarbeiter Karl May, geb. am 8. August 1885 zu Königsberg, Buch-Nr. 1412282; der Sattler Emil Pfand, geb. am 20. Januar 1877 zu Stettin, Buch-Nr. 129649; der Arbeiter Wilhelm Bernick, geb. am 25. März 1876 zu Bergdorf, Buch-Nr. 217511; der Arbeiter Georg Karst, geb. am 23. März 1892 zu Berlin, Buch-Nr. 161323, sämtliche wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern für einflussreiche Beiträge.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hameln: Der Schlosser Hermann Burckhardt, geb. am 3. November 1885 zu Hahlingen, Buch-Nr. 2, wegen Diebstahl; der Schlosser Karl Groß, geb. am 28. Mai 1885 zu Ebdagen, Buch-Nr. 2, wegen Nichtbezahlung seiner Logischulden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mainz (Rheinland): Der Eisenarbeiter Wilhelm Harnisch, geb. am 12. Juli 1861 zu Hentersbach, Buch-Nr. 137065; der Schlosser Christoph Schilling, geb. am 15. Juli 1889 zu Steddenhof, Buch-Nr. 137744, beide wegen Logischwindel. (Die Bewerbungen werden erwidert, wo die Personen gemeldet sind, deren Adressen nach Mainz mitzuteilen.)

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Elektromonteur Karl Fluhr, geb. am 22. Oktober 1896 zu Ulmendorf, Buch-Nr. 728656, wegen Nichtbezahlung von Beitragsschulden.

Der Mechaniker Jakob Wicker, geb. am 10. Juni 1898 zu Berghausen, Buch-Nr. 876796, wegen Nichtbezahlung seiner Logischulden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zwicimünde:

Der Klempner Otto Lau, geb. am 22. Mai 1888 zu Thorn, Buch-Nr. 545827, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nöckerstraße 16a“ zu adressieren. Meldungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöckerstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Quittung

Über die vom 1. bis 30. September 1912 bei der Hauptkassette eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Nachen 3000 M. Altsenber 7000. Althausen 1200. Amberg 200. Annaberg 300. Ansbach 300. Apolda 800. Artern 900. Aschaffenburg 1000. Aschersleben 1200. Aue 22 000. Auerbach 200. Augsburg 5851,50. Bamern-Eberfeld 5000. Barth 200. Bayreuth 1000. Bergedorf 2400. Bernburg 1000. Bielefeld 120 000. Bismarckstraße 350. Bitterfeld 1500. Bochum 4000. Bötzingen 600. Braunschw. 8000. Bremen 10 000. Bremerhaven 10 000. Breslau 5000. Brigg 250. Bromberg 300. Brunsbüttelhafen 400. Burgau 800. Burg 450. Burgstädt 800. Chemnitz 25 000. Chrmittschütz 2000. Cuxhaven 500. Danzig 2500. Dassel 150. Delmenhorst 210. Dessau 2431. Diebenhufen 200. Ditterdingen 200. Dippoldiswalde 500. Döbeln 1600. Dortmund 8500. Dresden 32 000. Dürenburg 1900. Düsseldorf 16 281,85. Eberstadt 320. Eberswalde 3000. Ebingen 100. Eichenheim-D. 650. Einswarden-N. 800. Eisingen 3000. Elmshorn 400. Erlenwerder 1400. Emden 1400. Erfurt 8000. Erlangen 700. Esch a. M. 200. Essen 11 000. Fiedersheim 400. Finkenwalde 1200. Flensburg 4000. Forst 500. Frankenberg 200. Frankenthal-Worms 6200. Frankfurt a. M. 29 000. Frankfurt a. D. 600. Freiberg i. S. 600. Freiberg i. W. 800. Freiberg i. Schles. 1000. Freudenstadt 110. Fürstentum 800. Fürth 4000. Furmangen 300. Gassen 500. Geislingen 600. Gera 3500. Gevelsberg 6000. Gießen 800. Glauchau 300. Glöckbach 100. Gmünd 2000. Goldlauter 600. Göttingen 3000. Götting 300. Götting 1800. Göttingen 300. Greifswald 200. Greiz 1400. Großsch. 600. Großenhain 800. Grüns 600. Grottau 800. Hagen 12 000. Hainichen 150. Halberstadt 300. Halle a. S. 16 000. Hameln 700. Hanau 7000. Hannover 20 000. Harburg 2400. Heide 150. Heidenheim 1400. Heilbrunn 4000. Hirschfeld 400. Hirschberg 600. Hirschberg 1600. Hildesheim 2000. Hildesheim 1000. Hirsch 1600. Hohenstein-Ernstthal 1600. Jagoltsch 200. Jena 3000. Jauer 500. Jena 3500. Kaiserlautern 1000. Kamen 200. Karlsruhe 17 000. Kassel 5000. Kiel 14 000. Kitzingen 200. Koburg 400. Köln 30 000. Königsberg 5000. Kottbus 200. Krefeld 400. Krefeld 300. Krefeld 200. Köthen 1400. Kottbus 300. Kühlt. 200. Lambrecht 250. Landberg a. B. 400. Landsberg 250. Lang 400. Lanterberg 70. Leipzig 25 000. Leisnig 400. Lengenfeld 400. Leisnig 800. Limbach 2750. Lobau 300. Lübeck 5000. Lübz 100. Ludwigsfelde 1600. Ludwigslust 3000. Magdeburg 20 000. Mainz 9000. Mannheim 12 000. Marburg 100. Martramsfeld 900. Marktredwitz 600. Martinshaus 200. Meerane 1100. Meisen 5000. Memel 150. Memmingen 100. Merseburg 1600. Mettmann 500. Metz 200. Meiningen 873,42. Meuselwitz 300. Miesbach 230. Mittheida 800. Mühlhausen 7500. Mühlhausen i. Thür. 1600. Mühlthof 400. Mühlhausen i. Ostf. 800. Mühlheim a. Rhein 5000. Mühlheim a. Ruhr 8600. München 55 287,70. München-Graben 2400. Muskau 580. Naumburg 140. Neße 70. Neuzersdorf 500. Neumünster 800. Neustadt a. S. 1600. Neustadt a. D. 200. Pöffen 200. Neuwied-Neuwied 3000. Nürnberg 2000. Oberhausen 800. Oberdorf 300. Oberlein 300. Oederan 150. Offenbach 6000. Offenbach 100. Ogersheim 400. Oelsnitz 400. Oelsch 300. Okerleben 150. Osnabrück 3700. Osterholz-Scharmbeck 400. Othmarshausen 200. Paderborn 200. Peine 700. Penz 500. Pforzheim 6800. Pflanzschütz 260. Pirmasens 200. Plettenberg 1800. Pöthen 400. Pries 600. Rabenberg 800. Radolfzell 200. Raasdorf 100. Raffensom 6000. Ravensburg 400. Reichenbach 100. Regensburg 1000. Reichenbach 1400. Reichenbach 17 000. Reichenbach 3000. Reppen 30. Reichenbach 1800. Reisa 2700. Reichenbach 150. Reichenbach 600. Reichenbach 1600. Reichenbach 7500. Reichenbach 300. Reichenbach 800. Reichenbach 3000. Sangerhausen 1200. St. Georgen 150. Senftenberg 400. Siegen 150. Sigmund 300. Solingen 13 000. Sommerda 500. Sondersburg 50. Soreburg 235. Stralitz-Mallwitz 600. Stuhl 3500. Schmeckebach 1500. Schmiedel 950. Schweißhütten 700. Schwanau 200. Schmeckebach 230. Schwanau 1300. Stade 300. Stahlfeld 1600. Stendal 350. Steint. 12 000. Straßburg 250. Straßburg 2400. Stuttgart 35 000. Torgelow 600. Trierberg 200. Trier 100. Tübingen 250. Uckermark 500. Ulm 600. Ulzen 150. Varel 600. Varel 6000. Varel 3812,60. Völschan 200. Walbrunn 1415,48. Weimar 600. Weisenfels 500. Weislar 1300. Wilhelmshaven 10 000. Witten-Annen 1500. Wittenberg 400. Wittenberge 800. Wittenberg 104,15. Wolfenbüttel 800. Wolzast 400. Würzburg 100. Würzburg 600. Würzen 2400. Zabrze 100. Zeitz 2000. Zerbst 800. Zeulenroda 700. Zittau 1600. Zorge 600. Zweibrücken 600. Zwickau 5000. Stuttgart (Einschl. Mitglieder) 450. Für Erfassungser 56,80. Sonstige Einmäkten 583 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorliegende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Erzhütern nach Adin-Ghrenfeld (Firma Wahlen) R.; von Dreher, Maschinenarbeitern, Schlossern, nach Dortmund (Firma Petri und Gedding); nach Pilsen (Stodawerke) D.; von Elektromonturen nach Arbon (Schweiz) S.; nach Düren, Markt, S.; nach Helfingfors (Finland) Est.; nach Schwerin; von Feilenbauern und Feilenschleifern nach Hohenstein-Ernstthal (Firma Wäcker); nach Rait-Höhenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) W.; von F. Wern, Gießereiarbeitern u. Fernmachern nach Nachen P.; nach Arnstadt (Firma R. Kenger & Co.) M.; nach München-Gladbach (Firma Gebrüder Rembold) D.; nach Niederösterreich, Est.; nach Reichenberg i. Böhmen (Firma Chr. Zinner, Metallwaren) R.; nach Waren in Mecklenburg-Strelitz, Est.; nach Witten (Annener Gusstahlwerk) D.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Fiselreuen und Silberrarbeitern nach Liegnitz (Firma Sandig & Co.); nach Norwegen, v. Est.; nach Dänemark, S.; von Grubenarbeitern nach Liegnitz (Firma Sandig & Co.); von Ortsgemeindeführern nach Berlin (Firma Mathaen); von Klempnern aller Art u. Installateuren nach Herford, Est.; nach Hirschfeld, Est.; von Kupferarbeiten nach Grimmitzschau, Est.; nach Herford, Est.;

Dieses verurteilte am 20. Juni 1912 ein Urteil, wonach der Firma ausgegeben wurde, dem Kläger ein Zeugnis folgenden Inhalts auszustellen:

„Ich bescheinige hiermit dem Inhaber dieses, Josef K. aus Mühl, daß er vom 2. Juli 1907 bis 1. Mai 1912 bei mir in Arbeit geblieben ist. Er war während dieser Zeit als Maschinenarbeiter beschäftigt. Mit seiner Führung und Leistung war ich zufrieden. Unterzeichnet.“

Nach den Entschuldigungsgründen konnte der Kläger zu jeder Zeit die Arbeit niederlegen, da seine Abblattpflicht vereinbart war. Vertragsbrüchig ist er nicht geworden. Auch hat er sich nichts als Schulden kommen lassen und sich besonders während der Arbeitszeiten in keiner Weise vor dem Streikausbruch an der Förderung des Streiks durch Beeinflussung, Aufbeben und dergleichen seiner Mitarbeiter beteiligt. Ueber all dies herrscht Einverständnis. Der Kläger behauptet, der Inhalt des Satzes: „Seine Entlassung erfolgte, weil er in Streik trat“ sei unrichtig, denn er sei nicht entlassen worden und außerdem sei überhaupt die Aufnahme dieses Satzes in das Zeugnis unzulässig.

Demgegenüber begründete die Beklagte die Bitte um Abweisung der Klage damit, daß die Tatsache, daß der Kläger in den Streik trat, ein besonderes Kennzeichen seiner Führung sei. Die Aufnahme dieses Satzes solle das sonst gute Zeugnis über die Führung etwas einschränken und könne ihr nicht unterlag werden. Ferner habe sie den Kläger entlassen, denn kurz nach Beginn des Ausstandes habe sie an der Fabrik einen Anschlag erhalten, wonach alle Arbeiter, die nicht einem bestimmten Zeitpunkt die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sich als entlassen zu betrachten hätten. Der Kläger habe die Arbeit nicht wieder aufgenommen und sei sonach von ihr entlassen worden. Der Kläger bestreitet diese Rechtsausführung der Beklagten.

Auf in vielen anderen Fällen, so ist auch hier bei der Beklagten ausgebrochene Streik von langer Hand vorbereitet gewesen, und zwar lag die Tätigkeit in den Händen einer Streikleitung. Die Beklagte hat nicht behauptet, daß der Kläger in irgend welchen näheren Beziehungen zur Streikleitung gestanden habe. Da der Kläger nach der Arbeitsordnung zu jeder Zeit die Arbeitsstätte verlassen konnte und zwar ohne Angabe irgend welcher Gründe, so konnte er auch, ohne vertragsbrüchig zu werden, seine Arbeit am 1. Mai niederlegen. Die Tatsache allein, daß der Kläger dabei mit ausständig geworden ist, kann, so wie der Fall liegt, mit der Führung nicht in Zusammenhang gebracht werden. Eine andere Beurteilung hätte der Fall erfahren müssen, wenn der Kläger zur Vorbereitung des Streiks irgendwelche eingegriffen hätte. Dies liegt aber nicht vor, denn der Streik wäre auch ausgebrochen, wenn der Kläger bei der Beklagten nicht in Arbeit gestanden hätte.

Ist sonach die Aufnahme des strittigen Satzes in das Zeugnis überhaupt unzulässig, so bedarf es keiner weiterer Prüfung der Frage, ob der Inhalt des Satzes an sich richtig ist oder nicht. Das Gericht hebt aber dennoch hervor, daß nach seiner Ansicht eine Entlassung des Klägers durch die Beklagte nicht in Frage kommen kann. Mit dem Augenblick, wo der Kläger in den Ausstand trat, wurde das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis gelöst und der Kläger hat aus eigener Entscheidung die Arbeit bei der Beklagten eingestellt.

Da das Gewerbeamt den Wert des Streikgegenstandes auf 150 M. festgesetzt hatte, legte die Beklagte Berufung beim Landgericht in Dresden ein. Die Berufung wurde laut Urteil vom 4. September 1912 abgewiesen. (Mitteldeutscher 8 Dg 343/12) In der Berufungsschrift der beklagten Firma war annehmend hervorgehoben worden, daß der Kläger erst später um ein Zeugnis nachgeholt hatte und daraus der Schluss gezogen worden, daß der Kläger auch nach seiner Arbeitsniederlegung das Arbeitsverhältnis selber noch nicht als gelöst betrachtet habe. Es wird darüber in der Begründung unter anderem folgendes gesagt:

„Der Arbeiter, der jederzeit auf angemessene Beschäftigung will rechnen können, bedarf des Ausschlusses über seine Berufstätigkeit auf längere Zeit nicht; Zeugnisse über seine frühere Beschäftigung sind daher auch dann noch von Wert für ihn, wenn er neue gefunden hat. Ein Streik wie der vorliegende, der die Befreiungen der Arbeitsbedingungen bei der nächsten Arbeitgeberin bezweckt, führt zwar auch — im einzelnen je nach Lage des Falles — zur Beendigung bestehender Arbeitsverhältnisse; damit verknüpft sich aber das Angebot neuer Beschäftigung, und dieser Abschluss kann dann zu einer Verlängerung des alten Verhältnisses führen, wobei auch rechtlich dessen Identität gewahrt erscheint. Solange er noch in der Schwelbe ist, ist also auch mittelbarweise auch im Rechtsinne nicht mitzulesen, ob das Arbeitsverhältnis endgültig beendet ist; jedenfalls besteht aber eine Unauferbarkeit über seine tatsächliche Erneuerung oder den in diesem Sinne endgültigen Abbruch. Bei solcher Lage wird auch der vorliegende Arbeiter an die Zeugnisforderung zunächst nicht denken. Man kann es daher nicht als Frey und Gläubigen anwiderlaufend bezeichnen, wenn er damit noch wartet. Auch das gegenwärtige Verfahren, anderweitige Arbeit zu finden, reicht dazu nicht aus, schon deshalb nicht, weil ein endgültiger Entschluß daraus noch nicht resultiert. Danach besteht auch nach dem, was jetzt vorliegt, kein Grund, die Rechtzeitigkeit des Verlangens des Klägers in Zweifel zu ziehen. Fragen konnte sich nur, ob bei Annahme der Identität des erneuerten Arbeitsverhältnisses (der Kläger ist nämlich bei der beklagten Firma von neuem in Arbeit getreten) der Anspruch auf das Zeugnis über die frühere Zeit wegfiel, weil diese dann nur als Abschnitt eines noch fortlaufenden Arbeitsverhältnisses erchiene. Dazu müßte aber sicher stehen, daß auch der Arbeitgeber die Rechtzeitigkeit anerkennen und schriftlich anerkennen wird, so daß der Arbeitnehmer bei künftiger Veranlassung des Arbeitsverhältnisses auf ein Zeugnis über die ganze Zeit seiner Arbeit bei dem Arbeitgeber rechnen kann. Dafür liegt hier nichts vor. Danach konnte der Kläger am 15. Juni und kann er auch jetzt noch ein gleichmäßiges Zeugnis fordern.“

Wegen des Inhalts des Urteils ist dem Gewerbeamt bekannt gegeben.

Zur Reichstagswahl.

Auf die Eingabe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an den Reichskanzler hat dieser folgende Antwort gegeben:

Der Reichskanzler. Berlin, 28. September 1912. Auf die Eingabe vom 5. dieses Monats erwidere ich ergebend, daß die von mir und der königlich preussischen Staatsregierung gegenüber der zurzeit bestehenden Reichsregierung ergriffenen Maßnahmen heute durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht worden sind. Von diesen Maßnahmen würde nur der Entwurf eines Gesetzes betreffend vorübergehende Zoll-erleichterung bei der Fleischwaren der Ausfuhrung des Reichsgebietes bedürfen. Hinsichtlich anderweitiger Maßnahmen des Reichsgebietes.

Ich darf anheimstellen, den Herren Reichstagsmitgliedern der Eingabe hieron Kenntnis zu geben.

Reichskanzler. Berlin-Schöneberg, Hauptstraße.

Die „größten Maßnahmen“ sind ja insofern in der Tagespresse bekannt gemacht worden. Auf dem Papier sehen sie recht belanglos aus. Eine praktische Bedeutung hat der beschriebene Steuerzoll aber noch nicht herbeigeführt, höchstens in den wenigen Fällen, wo eine energiegelbe Verwaltung den Feind aus dem Reichsgebiet in die Hand genommen hat. Der kaiserliche Herr hat wieder einmal ein Märlein geboten.

Magdeburger Polizeireich.

Die Magdeburger (koniglich preussische) Polizei hat es wiederholt versucht, auch außerhalb Magdeburgs Aufsehen zu erregen. Es waren aber nicht immer Karotten, die sie dabei erntete. Jetzt macht sie auch neue von sich reden. Ihre Zeitung hat sich nämlich immer

nach nicht zu wissen, was für eine Körperschaft der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist. Dies ist immer noch die für die beste Erklärung für ihr neuestes Vorgehen gegen die dortige Verwaltungsstelle unseres Verbandes. Sie hat nämlich dem ersten Bevollmächtigten, Kollegen Brandes, folgende Verfügung geschickt:

„Magdeburg, den 19. September 1912. Die von Ihnen geleitete Verwaltungsstelle Magdeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist nach dem Statut in ihrer Tätigkeit ein selbständiger Verein und fällt unter die Bestimmungen des § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, da sie nach ihrer Tätigkeit auch eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Sie werden deshalb auf Grund des § 3 des Reichsvereinsgesetzes aufgefordert, mir innerhalb zweier Wochen nach Zustellung dieser Aufforderung die Satzung der Verwaltungsstelle, sowie das Mitgliederverzeichnis des Vorstandes nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung einzureichen.“

Für den Fall, daß die Aufforderung nicht nachkommen, wird auf Grund des § 152 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 die Festsetzung einer Geldstrafe von 30 M., an deren Stelle im Nichterfüllungsfall drei Tage Haft treten, hiermit angedroht.

Gegen diese Verfügung sind die Rechtsmittel der Beschwerde oder der Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

In Vertretung: Voepel. Selbstverständlich hat die Magdeburger Polizei nicht das geringste Recht, die Verwaltungsstelle in gesetzlicher Weise zu einem politischen Verein zu zwingen und Kollegen Brandes hat schon eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten abgedandt. Ohne Zweifel wäre es so ziemlich sehr erwünscht, wenn diese Polizeibehörde gelänge, denn unsere Magdeburger Kollegen haben sich namentlich in letzter Zeit mit bestem Erfolg der Jugend angenommen, während Behörden, Unternehmer und Gewerkschaften sich nach dieser Richtung ziemlich vergebens bemühen.

Zum Branntweinsteuern.

In dieser Zeit der Teuerung sollte man jede Ausgabe vermeiden, die nicht unbedingt notwendig ist oder nicht einem wahren Kulturzweck dienlich. Das eine von beiden der Fall ist, kann man von Ausgabe für Branntwein und andere Spirituosen mit dem besten Willen nicht sagen. Für 1908 auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Leipzig beschlossener Branntweinsteuern hat auf gewirkt; wir dürfen bei dieser Würdigung noch nicht zufrieden sein. Es ist schon schlimm genug, daß ein Arbeiter das Stück Brot, das er für seinen Lebensunterhalt braucht, durch die Branntweinsteuern dem Reich um 121 Millionen Mark ein. Dann kam mit der neuen Steuerreform eine Erhöhung und man erwartet, daß der Steuerertrag im Jahre 1912 auf 195 Millionen steigen wird. Diese vom Reich eingebrachten Steuern bilden aber nur einen Bruchteil der Volkserwerbskraft, die bei dieser Gelegenheit abgezogen wird, denn der Gewinn des Schnapsbrenners reicht die agrarischen Spirituosen nicht aus, nicht zum mindesten mit Hilfe der schon so viel erörterten Zölle. Es mag sich doch mancher Arbeiter überlegen, ob es wirklich notwendig ist, das bisher in Branntwein angelegte Geld noch weiter nützlicheren Zwecken zuzuführen, und auf solche Weise Leuten zuzuführen, die auf die Arbeiterklasse mit Verachtung herabsehen und sich selber für die Besten und Besten der Nation halten, während sie in den meisten Fällen mehr Schädlinge am Kulturfortschritt des deutschen Volkes sind, als daß sie ihm Nutzen bringen.

Kollegen und Genossen! Sorgt dafür, daß der Branntweinsteuern noch stärker durchgeführt werden sollt durch eigenes Beispiel, daß der Branntwein nicht ein so notwendiges Bedürfnis ist wie mancher leider noch immer glaubt. Tragt euren Teil dazu bei, daß die nächste Statistik von einem weiteren erfreulichen Rückgang der Schnapsproduktion berichten muß. Nieder mit dem Schnapsbrennerei!

Lebensgeschichte eines Klempnerlehrlings.

In einer Verhandlung des Dresdener Jugendgerichts wurde die Lebensgeschichte eines 15jährigen Klempnerlehrlings aufgetischt. Dieser war wegen Unterschlagung, Diebstahls und Missetuns im Freien angeklagt. Der Angeklagte wurde nach seiner Verurteilung, die auch vom Vater bestritten wurde, derartig von den Geschworenem gezeichnet, daß er sinnerliche Strömungen aufwies. Er wandte sich an den Richter um Schutz, doch dieser tat nichts. Dem Lebensstand abgesehen. Der Lehrling ließ sich halb aus der Lehre fort. Nach Hause zum Vater meinte er sich nicht. So trief er sich in der Stadt herum, bettelte, als er es vor Hunger nicht mehr ertragen konnte, und suchte auf einem Lastwagen im Freien. Am 5. Juli besand er sich auf dem Dresdener Hauptbahnhof. Sein einziger Wunsch war, Dresden zu verlassen. Da erklert er von einem unbekanntem Studenten einen Koffer und eine Handtasche (die Geldtasche von 60 M.) mit dem Auftrage, diese Sachen seiner Frau nachzutragen. Die eine die Strafrecht enthielt. Dort mußte er befürchten, mit dem Richter oder einem Geschworenem zusammenzutreffen. Aus Kurcht davon ging er die Strafrecht enthielt und in den Abort eines Restaurants, öffnete dort den Koffer und die Tasche und durchsuchte die Gegenstände. Es besand sich kein Geld darin. Er stellte deshalb die Sachen hin in der früheren Annahme, daß man sie der Polizei übergeben werde, die sie dann dem Eigentümer wieder zuwenden würde. Dann machte er sich auf den Weg nach Dresden. Auf der Fußschränkung sah er ein Bild von Fall 108, das er im Strafkosten fand. In Dresden suchte er einen Ort auf, der ihn auch aufnahm und ihm Arbeit verschaffen würde. Dort geriet er in Unterdrückung und die Sache kam seinem zur Verhandlung vor dem Dresdener Jugendgericht. Der Angeklagte war von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen erkrankt. Das Protokoll des Dresdener Richters, der ihn vernahm, enthält eine Randbemerkung, die für die Beurteilung des Angeklagten und des ganzen Falles von größter Bedeutung ist. Danach hat der Richter anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls durch den Angeklagten die Beobachtung gemacht, daß dieser kurzschichtig ist. Er hat ihn deshalb für ungeeignet für den Klempnerberuf. Seine Beobachtung hat auch ergeben, daß er dem jungen Menschen keine vertrauensvollen Reaktionen wahrzunehmen fand, vielmehr mochte er einen sehr sinnerlichen Eindruck. Der vernünftige Richter ist daher der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, bei der Verhandlung den persönlichen Eindruck des Angeklagten auf das Gericht wirken zu lassen. Dieses könnte nach dem Bericht in der Dresdener Zeitung (Nr. 25 vom 22. September) demnach seiner Darstellung glauben und sprach ihn von der Unterschlagung des Klempnerberufs frei. Wegen des Diebstahls und Missetuns im Freien wurde auf zwei Tage Haft erkannt, die als verbüßt gelten. Unverantwortlich ist aber die Handlungsweise der Klempnergehilfen, sich an einem wehrlosen Lebling an vergreifen.

Noch mehr Streikbrecherstrafe nötig?

Die Polizei im das höchste Leben der Streikbrecher in und welche Vorteile sie bei solchen Verbrechen erzielen kann, zeigt eine in der Chezer Arbeiter-Zeitung (Nr. 230 vom 1. Oktober) erschienene Notiz. Danach wurden in Krakau während des Streikzeitraums zur Zeit des Streikzeitraums am Nachmittage von 2 Uhr und abends um 7 Uhr die Streikbrecher einziger Strafen zu verurteilen und von den Zeugnissen zur Strafe zu verurteilen. Die Polizei ging dabei von der Annahme aus, daß an einem Tage vierhundert Arbeiter von den Streikern aus mit Steinen beworfen wurden und mit diesem Vorwurfe werden sie. Ein Einwohner getreten und hatte ein Streikbrecher nicht geschlagen. Er wurde deshalb wegen Verletzung der Gewerbebetriebsverordnung vom 18. Februar 1911 angeklagt, worin bestimmt wird, daß unbedingt

solchen polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten sei, die zum Schutze der Sicherheit und Beschaffenheit des Verkehrs und der Ordnung auf der öffentlichen Straße ergehen. Das Landgericht Offen verurteilte gleich dem Schöffengericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 M. wegen Verletzung der angeordneten Vorschriften. Begründung wurde ausgeführt: Die polizeiliche Anordnung, die Straßensperre zu schließen und von den Besuchern zurückzutreten, sei ergangen zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf der öffentlichen Straße, besonders auch zum Schutze der Arbeiterwilligen. Von einem Eingriff in das Privateigentum könne keine Rede sein. Der Angeklagte legte keinen ein und machte unter anderem geltend, daß zum Schutze der Sicherheit auf der Straße überhaupt nicht das Schließen der Fenster verlangt werden könnte. Wenn das zulässig wäre, dann könnte auch das Verlassen der Wohnung verlangt werden, weil durch verschlossene Fenster auf die Straße geschossen werden könnte. Das Landgericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß die Anordnungen der Beamten zum Schutze der Sicherheit auf der Straße abzielen haben und daß deshalb der Angeklagte sie befolgen mußte. Mit Recht sei die Verordnung, die das Verbot für rechtsgültig erachte, gegen ihn anzuwenden worden. — Da will man noch nach „mehr Schutz für Arbeiterwillige“ schreien.

Streikbrecher-Blutaten.

Zu der Notiz mit dieser Überschrift in Nr. 30 (Seite 815) erhielten wir eine von einem Herrn Adolf Dimmelmann, der sich als Vorsitzender des „Vereins der Arbeiter der Fabrik „Festung“ bezeichnet — wenn auch nicht geschriebene, so doch unerschriebene — Berichtigung, die folgendermaßen lautet:

„Es ist unrichtig, daß die in dem obigen Artikel benannten Mitgl. Mitglieder des Vereins „Festung“ sind oder waren.“ Es ist für den gelben Vorstand natürlich leicht, die Mitgliedschaft der beiden Wirte in Abrede zu stellen. Die beiden sitzen zurzeit in Untersuchungshaft. Vielleicht wird die Gerichtsverhandlung auch über ihre Mitgliedschaft Aufklärung bringen. Im übrigen verliert der gelbe Verein nach Beschluß Streikbruch. Schon ehe noch Forderungen gestellt worden waren, hat er beschlossen, der Firma „unter allen Umständen die Treue zu bewahren.“

Ein verurteilter Streikbrecher.

Am 25. September hatte sich vor der Strafkammer des Landgerichts zu Götting der Richter Voreng Müller, der seinen letzten Wohnsitz hat und zu der Streikbrecherstraße 34 am 25. gehörte, wegen gefährlicher Körperverletzung zu verurteilen. Zur Zeit des Streiks in der Göttinger Waggonfabrik, in der Nacht zum 3. Juni zog eine Bande dieser gewerkschaftlichen Streikbrecher durch die Hauptverkehrsstraße von Götting, es kam zum Streit und zu einer förmlichen Strafschlichtung. Dabei zog Müller einen Revolver und schuß blindlings auf seine „Gesinnungsgenossen“, wodurch drei verletzt wurden. Müller wurde dann von seinen Mitstreikern verhaften, wobei er eine Schädelfraktur erlitt. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis.

„Großklappen“ als Arbeiterführer.

Die wahre Natur der evangelischen nationalen Arbeitervereine hat sich wieder einmal gezeigt in einem Bericht, der dem Halleischen Volksblatt (Nr. 228 vom 20. September) auf den Tisch gekommen ist. Danach wurde am 21. November 1911 im Hotel Kronprinz zu Halle eine vertrauliche Besprechung über die „vaterländische Arbeiterbewegung“ abgehalten. Man war dabei sehr vorsichtig, denn bei der Eröffnung durch den von Mansfelder Bergarbeiterverein bekannten Bergarbeiter Schradler wurde zunächst festgestellt, ob die 29 anwesenden Herren auch sämtlich Mitglied eingetragenen worden seien und eine Präsenzliste aufgestellt. In die Liste jeder persönlich eingeschriebenen Mitgliedschaftsnummer Michaelis (Halle) sprach in abschließender Weise über die evangelischen Arbeitervereine, die nicht leben und nicht sterben könnten. Die von ihm und mehreren anwesenden Herren geschaffene vaterländische Bewegung sei kein Verein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, sondern ein Verein zur Aufklärung und zur Förderung der Interessen der Unternehmern. Dies ist zwar nicht offensichtlich, jedoch sollten diese Vereine Streiks stets verhindern. Die Verwaltung müßte in die Hände von Arbeitern gelegt werden, damit diese immer mehr Vertrauen zu den Arbeitern bekämen. Die Unterstellungen kosteten nicht das meiste, sondern die Agitation zur Förderung des Vereins verschlingte große Summen, daher die Gebote in der Kaffe. Die Agitationskosten könnten nicht von den Mitgliedern getragen werden; auch brauchten die Mitglieder gar nicht zu wissen, was das Lohn und woher das Geld kommt.

Besonders bemerkenswert waren die Ausführungen eines Pastors Richter aus Könnigsborn, der eine Verharmlosung der beiden Richtungen das Wort redete, da sie ja doch das gemeinsame Ziel hätten, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Auch hatte er schon einen neuen Namen für die „Verharmlosung“ in petto, nämlich Deutscher Arbeiterverein. In Sachsen sei es gelungen, über 60 000 Arbeiter in die evangelischen Arbeitervereine zu bringen. Es müsse aber sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden. Jährlich lasse der Arbeiter Leute zu Sekretären heranbilden. Der Hauptzweck sei, die teureste Begabung zu wecken. Wörtlich sagte er dann weiter:

„Meine Herren, um es richtig auszubilden, der Zweck ist, diese Leute zu Großklappen zu erziehen. Diese Großklappen werden dann in die Verleumdung geschickt und sind dann die Agitatoren unserer Vereine, verheuten Streiks und suchen immer mehr die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen. Diese Leute besitzen das volle Vertrauen ihrer Mitglieder, weil sie eben immer unter ihnen sind und nichts aus der Hand bekommen, wo die Arbeiter hineinsteuern, sondern aus der Kasse, in die die Herren Unternehmer freiwillig Steuern in diesem Jahre (1911) hat die Summe 100 000 M. erreicht und damit läßt sich doch etwas anfangen, meine Herren.“

Auf die Frage des Beraters Fabian, ob der Verein Streiks zulasse, antwortete der Pastor noch einigem Windem mit Nein. Man dürfe dies aber nicht so ohne weiteres aussprechen, um der Sache nicht zu schaden. Weiter sagte er auf Befragen:

„Meine Herren, wir verheuten die Streiks nicht direkt, sonst würden wir erntens das Vertrauen verlieren und meistens haben verschiedene Leute bei der Aufnahme in unsern Verein erklärt: Ja, Herr Pastor, wir haben nun schon jahrelang Steuern gezahlt, dadurch haben wir Rechte in Krankheits- und Sterbefällen, sowie bei Arbeitslosigkeit erworben. ... Meine Herren, wir würden es nicht schweigen, raten aber mit allem Ernst immer von Streiks ab. Wir erfahren jede Bewegung, die sich bemerkbar macht und zeigen sie den Unternehmern an, dadurch können die Bewegungen im Keime erstickt werden.“

Diese Enthüllungen sind interessant und klar genug, so daß sie keiner Erläuterung bedürfen. Wie aber die Unternehmern und deren Verwaltungen über die in den genannten Arbeitervereinen befindlichen Mitglieder verfügen zu können glauben, zeigt die Verharmlosung des vaterländischen Arbeitervereins in Halle mit dem dortigen evangelischen Verein distanziert. Reichsverbandesleiter Michaelis, dem dies wider den Strich ging, verurteilte die Sache zum Scheitern zu bringen, indem er darauf verwies, daß darüber doch die Mitglieder entscheiden müßten. Dies rief wieder den Generaldirektor Zell aus den Plan. Dieser verlangte, daß im Prinzip abgelehnt werden solle. Weiter sagte er, es sei doch klar, wenn hier ein Wunsch geäußert würde, daß dieser dann von den Mitgliedern angenommen würde. Mein Meinung sollte eher wieder hergegeben werden, bis

